



© Maria Herford, Foto: Helmut Claus

# Geschäftsbericht 2020



Verbände der  
Holz- und Möbelindustrie  
Nordrhein-Westfalen e. V.

# VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

# INHALT

## EINLEITUNG

**Vorwort** von Jan Kurth 3

**Es ist Zeit, den Motor wieder anzuwerfen!**  
Gastkommentar von Oliver Frese (COO Koelnmesse GmbH) 4

## VERBÄNDE UND WIRTSCHAFT

**Corona-Krise dominiert die wirtschaftliche Lage der Möbelindustrie**  
Für das Gesamtjahr 2020 wird mit einem Umsatzminus im unteren einstelligen Prozentbereich gerechnet 5-7

**Starke Verbände für eine starke Branche** Kurzarbeit und Sozialpartnerschaft – nicht nur in der Corona-Pandemie sind gemeinsame Interessenvertretungen gefragt 8-9

**DGM-Fachseminare in Herford** 9

**Neues geografisches Herkunftsgewährzeichen für Qualitätsmöbel**  
»Möbel Made in Germany« – maximale Verbrauchersicherheit für Herkunft aus Deutschland 10

**Das Herz der Branche** Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Möbelverbände 11-13

**Groß im Großen, jedoch klein im Kleinen**  
MdEP McAllister auf dem Sommerfest der Möbelverbände 14

**Green Deal: Chance und Auftrag für die deutsche Holzindustrie**  
CO<sub>2</sub>-Reduktion noch ambitionierter – EU ab 2050 klimaneutral 15

## VERBÄNDE UND RECHT

**Verfall von Urlaubsansprüchen**  
Die Mitwirkungsobligationen des Arbeitgebers werden oft unterschätzt 16-18

**Verpflichtung des Arbeitgebers zur Errichtung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung**  
Urteile des EuGH v. 14.05.2019 -C-55/18- und Arbeitsgericht Emden v. 20.02.2020 -2 Ca 94/19- 18-19

**Verwendung unwirksamer AGB**  
Vertragliche Beziehungen zwischen Handel und Industrie sind keine Einbahnstraße 20-21

## VERBÄNDE UND FACHTHEMEN

**Trikot-Tausch mit teuren Folgen**  
Veränderungen in der Handelsverbändelandschaft haben nochmals an Fahrt gewonnen 22

**Lehrfabrik für die Holz- und Möbelindustrie initiiert**  
Höhere Attraktivität der Branche, bessere Mitarbeiterqualifikation 23

**Erfolgreiche Messeförderung für Holz und Möbel**  
Trotz Corona-Pandemie: internationale Messeaktivitäten bleiben erfolgsentscheidend 24-25

**Circular Economy – Herausforderung und Chance für die Möbelindustrie**  
Lebenszyklusverlängerung und Schadstoffminimierung haben bei der Kreislaufwirtschaft Priorität 26

**Umdenken im Zeitmanagement erforderlich**  
Neue Organisationsformen wie Teilzeit oder Home-Office gewinnen an Bedeutung 27

**Peter Jürgens übernimmt DCC-Vorstandsvorsitz**  
Zukunftsweisende Projekte zur 3D-Darstellung und Planungsprüfung 28-29

**Christina Scharrenbroch wird Pressesprecherin des VDM**  
Social-Media-Kanäle von Alexander Neußer betreut und ausgebaut 30

**Up-to-date mit Zahlen & Daten**  
Außenhandelsstatistik bereinigt – Verbandserhebung »ep-Stat« jetzt mit App 31

**vhk-herford.de: dienstleistungsorientiert und nutzerfreundlich**  
Relaunch der Webseite der Herforder Möbelverbände abgeschlossen 32

**Mit aktiver Normenarbeit die Zukunft sichern**  
Normen: für jeden Betrieb von Bedeutung, aber gemeinsame Aufgabe der Branche 33

**Noch näher an Kunden und Mitgliedern** Furniture Club legt Fokus auf Kompetenzbereiche 34-35

## SERVICES

**Vorsitzende unserer Verbände** 36

**Unsere Kooperationspartner · Impressum** 37

**Kompetenz für Holz und Möbel** 38-39

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr stellt ein noch nie dagewesenes Ereignis nicht nur das weltweite Gesundheits- und Wirtschaftssystem vor große Herausforderungen: Die zu Jahresbeginn ausgebrochene Pandemie hat auch auf die Möbelbranche massive Auswirkungen.

Wegen der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus mussten Mitte März die Möbelhäuser bundesweit für viele Wochen schließen. In der Folge verschlechterte sich die Auftragslage der deutschen Möbelindustrie erheblich. Viele Unternehmen waren gezwungen, ihre Produktion herunterzufahren.

Zudem galt es, auf die Schnelle einer ganzen Reihe von neuen Anforderungen zu begegnen. So mussten sich viele Betriebe – teilweise erstmalig – mit dem Thema Kurzarbeit beschäftigen. Weiterhin waren neue Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten, mussten abrupt eingerichtete Home-Office-Arbeitsplätze angebunden und Störungen in den Lieferketten begrenzt werden.

In den Möbelverbänden haben wir in der Zeit des Lockdowns und auch danach versucht, unsere Mitgliedsunternehmen so gut wie möglich zu unterstützen und zu informieren. Arbeitsrecht war dabei ebenso gefragt wie Arbeitsschutz, Statistik oder Lobbying. Dabei hat sich die stärkere Verzahnung der Verbandarbeit und die enge Zusammenarbeit unserer Geschäftsstellen in Herford und Bad Honnef schon bestens bewährt.

Es gab laufend einen engen Austausch mit der Politik. Die Schwierigkeiten der Branche konnten auf diese Weise schnell an die Entscheidungsträger kommuniziert werden. Nordrhein-Westfalen ging gar einen Sonderweg und öffnete die Möbelgeschäfte früher als alle anderen Bundesländer. Und auch auf europäischer Verbandsebene haben wir einen engen Dialog gepflegt.

Hinzu kam die Beratung der Möbelhersteller zum Thema Kurzarbeit und zu anderen arbeitsrechtlichen Aspekten. Darüber hinaus ging es darum, aus der Flut an behördlichen Verordnungen die wesentlichen Aspekte herauszufiltern und rasch an die Unternehmen weiterzuleiten. Mehrere Umfragen zur Corona-Krise erbrachten zudem einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Branche.

Mit dem Handel haben wir ebenfalls intensiv gesprochen und um Verständnis für eventuelle

Anlaufschwierigkeiten beim Wiederhochfahren der Kapazitäten geworben. Gerade in schwierigen Zeiten ist ein partnerschaftliches Miteinander von Industrie und Handel besonders gefragt.

Trotz aller Einbußen und Unwägbarkeiten kann diese Krise echte Chancen für unsere Branche bieten, davon bin ich überzeugt. Die Menschen haben während des Lockdowns viele Wochen in ihren eigenen vier Wänden verbracht. Ein gemütliches Zuhause ist ihnen wichtiger denn je. Eine hohe Bedeutung messen sie dabei auch der Herkunft und der Wertigkeit ihrer Einrichtung bei. Die teilweise sprunghaft angestiegenen Verkaufszahlen nach Wiedereröffnung der Geschäfte und die überraschend positive Entwicklung der Auftragseingänge in den Sommermonaten stützen diese These und geben Hoffnung für den Rest des Jahres.

Genau auf das Thema Herkunft zielt unser neues RAL-Label »Möbel Made in Germany« ab, das für Qualitätsmöbel aus deutscher Produktion steht. Die Resonanz aus der Branche hat unsere Erwartungen übertroffen: Knapp 80 Hersteller haben schon ihr Interesse an der Zertifizierung angemeldet. Ein ermutigendes Zeichen in einer herausfordernden Zeit!

Ihr Jan Kurth



**Vorwort**  
zum Geschäftsbericht 2020  
der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen  
und des Verbands der Deutschen Möbelindustrie



## Es ist Zeit, den Motor wieder anzuwerfen!

Gastkommentar von Oliver Frese (COO Koelnmesse GmbH)

COVID-19 hat vieles verändert. Tradierte Lebenskonzepte, überlieferte Arbeitswelten und das bisherige Konsumverhalten stehen auf dem Prüfstand, werden überdacht und neu definiert. Die Digitalisierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten unglaublich an Fahrt aufgenommen und schreitet mit einem bisher für nicht möglich gehaltenem Tempo rasant voran. Damit wurde noch einmal deutlich sichtbar, dass zur Durchlässigkeit neuer moderner Wohnwelten WLAN und Konnektivität genauso gehören wie der wohnlich ausgestattete Balkon oder der Garten, das Home-Office genauso wie der Raum zum Socializing.

Aber wie werfen wir nach dem Lockdown unter Corona-Bedingungen den Motor wieder an? Das ist die Frage, die sich nicht nur unsere Möbelbranche im Moment stellt! Eine hervorragende Chance dafür ist sicher die kommende »imm cologne« 2021, die mit Sicherheit eine ganz besondere Veranstaltung werden wird. Unsere Mitarbeiter im Team der »imm cologne« arbeiten intensiv daran, Ihnen mit

der Internationalen Möbelmesse in Köln einen erfolgreichen Re-Start zu bieten! Wir wollen jetzt eine Aufbruchstimmung schaffen, die in der ganzen Branche und besonders im Handel Lust auf Neues auslöst. In diesen außergewöhnlichen Zeiten wollen wir der Einrichtungsbranche helfen, ihre neuen Produkte zum Leben zu erwecken.

Wir sind der festen Überzeugung, dass kaum ein Markt so stark ist und ein so hohes Erholungspotenzial hat, wie der deutsche. Deshalb ist es aus unserer Sicht aber gerade jetzt von entscheidender Bedeutung, als Branche und als Messe zusammenzuhalten und gemeinsam Pläne zum Re-Start zu schmieden.

Im Januar 2021 werden wir den Unternehmen als erste stattfindende Einrichtungsmesse die von uns allen lange vermisste Möglichkeit bieten, persönliche Kontakte zu knüpfen – und auch unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen viele neue innovative Ansätze vermitteln. Denn das Herzstück einer Messe ist der persönliche Kontakt. Um dieses Networking so sicher und so erfolgreich wie möglich zu machen, hat die Koelnmesse eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die lückenlos ineinandergreifen und das Miteinander auf der Messe regeln.

Ziel ist die professionelle Sicherheit auf höchstem Niveau und eine Umgebung, in der Business wachsen kann. Unser Ziel ist es, Menschen, Ideen und Wege zum gemeinsamen Erfolg zu vernetzen und so einen erfolgreichen Re-Start der Branche zu ermöglichen.

Auch wenn vieles im nächsten Jahr anders sein wird als gewohnt, freuen wir uns auf alle Aussteller und Besucher. Uns treibt an, mit der »imm cologne« im Januar 2021 eine unvergleichliche Business- und Inspirations-Plattform zu schaffen und damit unseren Beitrag zu leisten, dass die internationale Interior Branche schwungvoll ins neue Jahr starten kann.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Oliver Frese



© Koelnmesse-Harrie Engwald



Nachdem Nordrhein-Westfalen die Öffnung des Möbelhandels gestattet hatte und andere Länder dieser Lockerung folgten, kamen Verbraucher zuerst zögerlich in die Geschäfte und waren zudem kaum kaufbelebenden Kontakt- und Hygienemaßgaben unterworfen.

**Die wirtschaftliche Lage der deutschen Möbelindustrie ist seit dem Frühjahr 2020 maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Mit der bundesweiten Schließung aller Möbelhäuser am 18. März brach den Möbelherstellern über mehrere Wochen der Hauptabsatzkanal weg. Der Auftragseingang sackte zunächst massiv ab.**

Stark betroffen waren vor allem die Polster- und Wohnmöbelhersteller, die im April laut interner Verbandsstatistik Einbußen von mehr als 60 Prozent hinnehmen mussten. Bei der Küchenmöbelindustrie, die zum damaligen Zeitpunkt mit einem komfortablen Auftragspolster ausgestattet war, beliefen sich die Rückgänge auf immerhin rund 30 Prozent.

Viele Unternehmen mussten im April wegen fehlender Bestellungen und Störungen in der Lieferkette ihre Produktion teilweise drastisch herunterfahren. Hinzu kamen eingeschränkte Möglichkeiten zur Warenanlieferung beim Möbelhandel. Die Mehrzahl der Unternehmen meldete Kurzarbeit an. Laut amtlicher Statistik sanken die Umsätze der Branche im April um knapp 29 Prozent.

Am stärksten unter den Folgen der Pandemie litt das Auslandsgeschäft. Für Einbußen sorgten insbesondere die Zwangsschließungen der Möbel-

händler in Frankreich und Italien. Angesichts einer Exportquote von zuletzt 33 Prozent erwies sich das heimische Geschäft als stabilisierender Faktor.

Nach der Wiedereöffnung der Möbelhäuser in Nordrhein-Westfalen am 20. April und den sukzessiven Öffnungen in den übrigen Bundesländern innerhalb der ersten beiden Mai-Wochen hellte sich die Stimmung überraschend schnell wieder auf. Der Auftragseingang zog an, die Kapazitäten waren wieder stärker ausgelastet. Einzelne Hersteller erreichten im Mai und Juni sogar schon wieder das Vorjahresniveau.

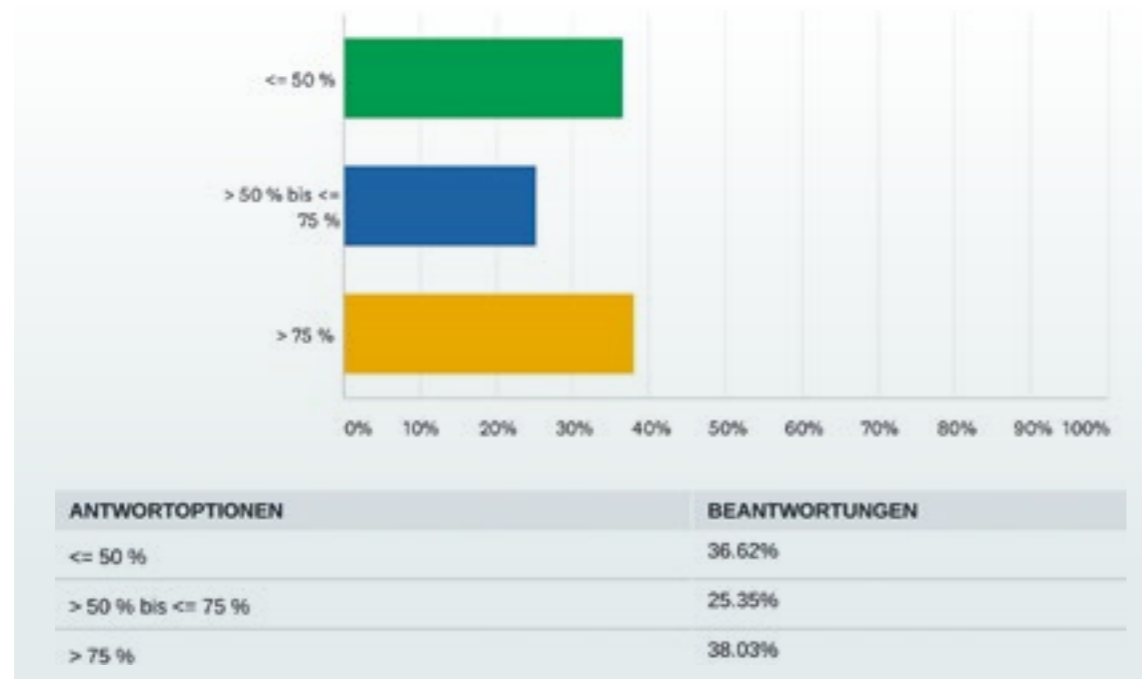
Doch die Lage bleibt weiterhin schwierig. Für das Gesamtjahr muss für die Hersteller im Schnitt immer noch mit einem Umsatzrückgang gerechnet werden, wenngleich die Verluste deutlich geringer ausfallen dürften als anfänglich befürchtet. Positive Impulse erhofft sich die Branche von dem staatlichen Konjunkturpaket und hier insbesondere von der befristeten Absenkung der Mehrwertsteuer, die wir auch politisch eingefordert hatten.

Doch schon vor Corona stellte sich die Branchenlage gemischt dar: Im Jahr 2019 stagnierte das Geschäft der deutschen Möbelindustrie nahezu. Die Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten setzten 17,9 Milliarden Euro um, ein Minus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

## Corona-Krise dominiert die wirtschaftliche Lage der Möbelindustrie

Für das Gesamtjahr 2020 wird mit einem Umsatzminus im unteren einstelligen Prozentbereich gerechnet





Veränderungen in der Produktionsauslastung; April 2020 auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie (71 Unternehmen Möbelindustrie)

Für die Seitwärtsbewegung war vor allem der Heimatmarkt verantwortlich, der durch einen starken Importdruck im unteren und mittleren Preissegment gekennzeichnet ist. Zudem konkurrieren die Möbel beim Budget der Verbraucher mit anderen Konsumgütern wie E-Bikes, elektronischen Geräten oder Freizeitbeschäftigungen.

Absetzen von diesem gemischten Trend und erneut zulegen konnten im vergangenen Jahr die Küchenhersteller. Das Umsatzplus von knapp 3 Prozent resultierte vor allem aus einer florierenden Nachfrage aus dem EU-Ausland. Die Exportquote erreichte überdurchschnittliche 41,8 Prozent.

Die Wohn-, Ess- und Schlafzimmerproduzenten verzeichneten laut interner Erhebung des Verbands der Deutschen Wohnmöbelindustrie ein Auftragsplus von 2,3 Prozent. Dagegen weist die amtliche Statistik für das Segment Wohnmöbel ein Umsatzminus von 3,2 Prozent aus. Wegen des großen Anteils von branchenfremden Möbelteilen sind die amtlichen Zahlen allerdings nur begrenzt aussagekräftig. Bei der Polstermöbelindustrie gab der Umsatz laut amtlicher Statistik um 0,3 Prozent nach.

In und nach der Corona-Krise dürfte der deutschen Möbelindustrie die Tatsache helfen, dass sie wesentlich robuster aufgestellt ist als noch während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09.



Unabhängig vom langfristigen Trend zum Online-Handel mit Möbeln erfuhr das gesamte digitale Einrichten durch Corona einen zusätzlichen Schub.

Die Unternehmen präsentieren sich heute größer, leistungsfähiger und international konkurrenzfähiger – dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass Deutschland innerhalb Europas der Markt mit dem intensivsten Wettbewerb ist.

Die in der Küchenindustrie schon weit verbreitete Automatisierung der Produktion hält nun auch vermehrt bei Kasten- und Polstermöbeln Einzug. Manche Produzenten sind so groß geworden, dass sie vom Handel nicht mehr ohne weiteres ausgetauscht werden und entsprechend auf überzogene Einkaufskonditionen reagieren können.

Die einseitig auf den Preis fixierte Großfläche auf der grünen Wiese leidet bekanntlich unter Fre-

nehmen von einer Belebung ihres Onlinegeschäfts. Neben den Pure Playern profitierten davon auch die Onlineshops der großen stationären Handelsketten. Vor allem bei Büro- und Gartenmöbeln zog der Anteil der Internetbestellungen stark an.

Für die Möbelindustrie bietet der E-Commerce große Chancen. Über die Onlineplattformen können die Hersteller detaillierte Einblicke in das Kundenverhalten erhalten. Zudem eröffnen sich Möglichkeiten, direkt mit den Endkunden zu kommunizieren. Auch sind viele E-Commerce-Anbieter am Aufbau von Möbelmarken interessiert – anders als die auf Eigenmarken fokussierte Großfläche.

An Bedeutung gewinnt dabei auch das Thema



Durch die Corona-Pandemie sind wichtige Exportmärkte der deutschen Möbelindustrie betroffen, in denen der Möbel- und Einrichtungshandel die Geschäfte geschlossen halten musste.

quenzproblemen, die sich – wenig überraschend – auch in der Corona-Krise fortsetzen. Allerdings ist aus dem Handel zu hören, dass die Kunden, die sich auf den Weg ins Möbelhaus machen, häufig zum Kauf entschlossen sind und zu höherwertigen Anschaffungen tendieren. Gleichwohl ist es am Handel, seine Attraktivität durch innovative Einrichtungskonzepte, eine inspirierende Atmosphäre und einen hohen Beratungs- und Servicestandard zu steigern. Dazu gehören auch neue, kleinere Formate für die Innenstädte.

Beschleunigt hat sich während der Corona-Krise der Trend zum Online-Kauf von Möbeln. Als der Möbelhandel wochenlang geschlossen war, orderten viele Menschen ihre neue Einrichtung bequem von zu Hause aus. In unseren internen Umfragen berichteten rund 40 Prozent der Unter-

nehmen von einer Belebung ihres Onlinegeschäfts. Die Chancen des Themas sind schon verstanden. Während Deutschland unter dem Slogan »Made in Germany« seit langem weltweit Erfolge erzielt, wird die Herkunft der Produkte als Verkaufsargument nun auch in Deutschland immer wichtiger. Aufgeklärte Verbraucher wollen mehr über den Produktionsort ihrer Möbel erfahren. Und der ökologische Fußabdruck von Produkten wird zunehmend eine große Rolle spielen.

Deshalb haben wir in Kooperation mit RAL und DGM das neue Herkunftslabel »Möbel Made in Germany« gestartet, das höchste Qualität aus deutscher Möbelproduktion verspricht. Dies ist ein weiterer Baustein zu einer wertigen und transparenten Vermarktung und als Unterstützung für die Branche gedacht.

**Ansprechpartner:**  
Jan Kurth



## Starke Verbände für eine starke Branche

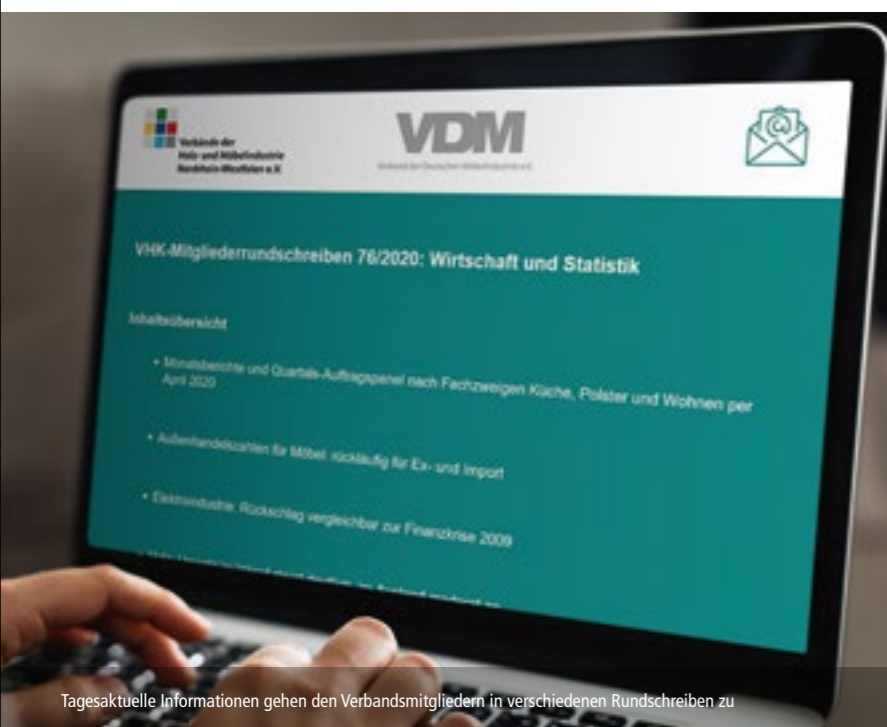
Kurzarbeit und Sozialpartnerschaft – nicht nur in der Corona-Pandemie sind gemeinsame Interessenvertretungen gefragt



Die Corona-bedingten Eil-Gesetze und Verordnungen brachten die mittelständisch strukturierte Möbelindustrie kräftig unter Zugzwang, wofür jede Hilfe von den jeweiligen Industrieverbänden dankbar angenommen wurde.

**D**ie Corona-Pandemie hat die Verbandsarbeit seit März 2020 maßgeblich geprägt. Insbesondere die arbeitsrechtliche Abteilung der Herforder Verbände haben unsere Mitgliedsfirmen gerne in Anspruch genommen. Bereits Ende Mai 2020 hatten wir mit genauso vielen Rundschreiben unsere Mitgliedsfirmen über wichtige oder neue Sachverhalte informiert wie zuvor im gesamten Jahr 2019.

Hervorheben sind besonders folgende Themenstellungen: Informationen zu Fragen rund um die Kurzarbeit, benötigte Handlungshilfen, Hinweise zum Kurzarbeitergeld sowie – ganz im Zeichen der Corona-Pandemie – der rechtssichere Arbeitsschutz bzw. die Gefährdungsbeurteilung, finanzielle Hilfen für Unternehmen zur Abwehr der Lockdown-Auswirkungen, Informationen zu den Verordnungen zum Schutz vor dem Corona-Virus und damit natürlich eng verknüpft Handreichungen rund um das Infektionsschutzgesetz.



Tagesaktuelle Informationen gehen den Verbandsmitgliedern in verschiedenen Rundschreiben zu

Froh sind wir, dass wir durch die Bündelung der Brancheninteressen kompetenter Ratgeber für die Entscheidungsträger in der Politik sein konnten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Damit war es u.a. möglich, ein Konzept zu erstellen, das es der Regierung dieses Landes ermöglicht hat, die Öffnung der Möbelhäuser ab Mitte April 2020 wieder zu gestatten.

Dies war sicherlich ein wichtiger und richtiger Schritt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für unsere Branche gerade mit Fokus Westfalen-Lippe zu minimieren. Dass dieser Weg der richtige war, zeigt auch, dass im teils recht zügigen Nachgang andere Länder dem Beispiel Nordrhein-Westfalens gefolgt sind.

Damit zeigt sich eindrücklich, dass »Verbände« nicht in der Krise sind – wie oft und gern behauptet wird. Sondern gerade in komplexeren Situationen sind sie unverzichtbar und werden gebraucht bei der Bündelung von Interessen und bei der Herbeiführung von Interessenausgleichen. Insbesondere geben Verbände der Politik einen wichtigen Kompass bei der Abwägung zwischen richtigen und falschen Weggabelungen.

Die Corona-Pandemie hat aber noch ein weiteres gezeigt: Die Arbeitswelt wird zukünftig eine andere sein, »mobiles Arbeiten« wird zunehmend eine größere Rolle spielen. Dabei muss die Ausgestaltung des »mobilen Arbeitens« – was auch den oft fälschlich verwendeten Begriff des Home Office« umfasst – den Arbeitsvertragsparteien bzw. Betriebspartnern überlassen bleiben.

Dienstreisen, Besprechungen werden zukünftig nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden, sondern es werden hierfür sicherlich weiterhin auch Videokonferenzen genutzt werden. Hier hat sich gezeigt, dass man nicht immer durch ganz Deutschland reisen muss, um gewisse Themenstellungen abzuarbeiten.

Zum Schluss wollen wir zurückblicken auf die letzte Tarifrunde in unserer Branche, die am 2. Dezember 2019 zu einem Tarifabschluss geführt hat, dessen Kernpunkte wie folgt aussehen: eine Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1.1.2020 um 2,6 % sowie ab dem 1.1.2021 um weitere 1,8 %, Einmalzahlungen bis zu 150, eine erhebliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab dem 1.1.2020 sowie dem 1.1.2021 und die Fortschreibung des Tarifvertrags Demografie.

Die Laufzeit dieses Abschlusses beträgt 23 Monate, nämlich vom 1.10.2019 bis zum 31. August 2021. Passte dieser Tarifabschluss im Dezember 2019 noch in die allgemeine tarifpolitische Landschaft, so muss man sicherlich kein Prophet sein, dass jener Abschluss unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und des Lockdowns sicherlich nicht in dieser Form abgeschlossen worden wäre.

Die Unternehmen der Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie sind von der Corona-Pandemie stark betroffen, das ist unstrittig. Auf den signifikanten Nachfragerückgang aus dem In- und



Klemens Brand

Ausland (auch infolge der Schließung von Geschäften des Möbelhandels) mussten viele Betriebe der Möbelindustrie mit Kurzarbeit reagieren. Hinzu kam die Unterbrechung der Lieferketten.

Zur schnellen und vor allem nachhaltigen Bewältigung dieser krisenbedingten Herausforderungen benötigen wir die dringende Mitwirkung unseres Sozialpartners, der IG-Metall. Insofern haben wir die Hoffnung, dass die mit der Gewerkschaft zu führenden Gespräche zu gemeinsamer Sicht und Einsicht, zur Stärkung der Märkte, Branche, Unternehmen und Beschäftigung führt.

Ansprechpartner:  
Klemens Brand

**S**eit mehreren Jahren gibt es für die Unternehmen der Holz- und Möbelfabrikanten die Möglichkeit, in Herford an ausgewählten Seminaren der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM) teilzunehmen.

Diese Kooperation wird kontinuierlich fortgeführt und gepflegt. Wir freuen uns, ab Herbst 2020 wieder ein interessantes Programm anbieten zu können. An dieser Stelle sei bereits auf die Seminare in Herford am 28. sowie 29. Oktober »Fachwissen Einbauküchen« bzw. »Fachwissen Polstermöbel« und den Seminarklassiker »Rechte und Pflichten der Möbelbranche« am 11.11.2020 verwiesen.

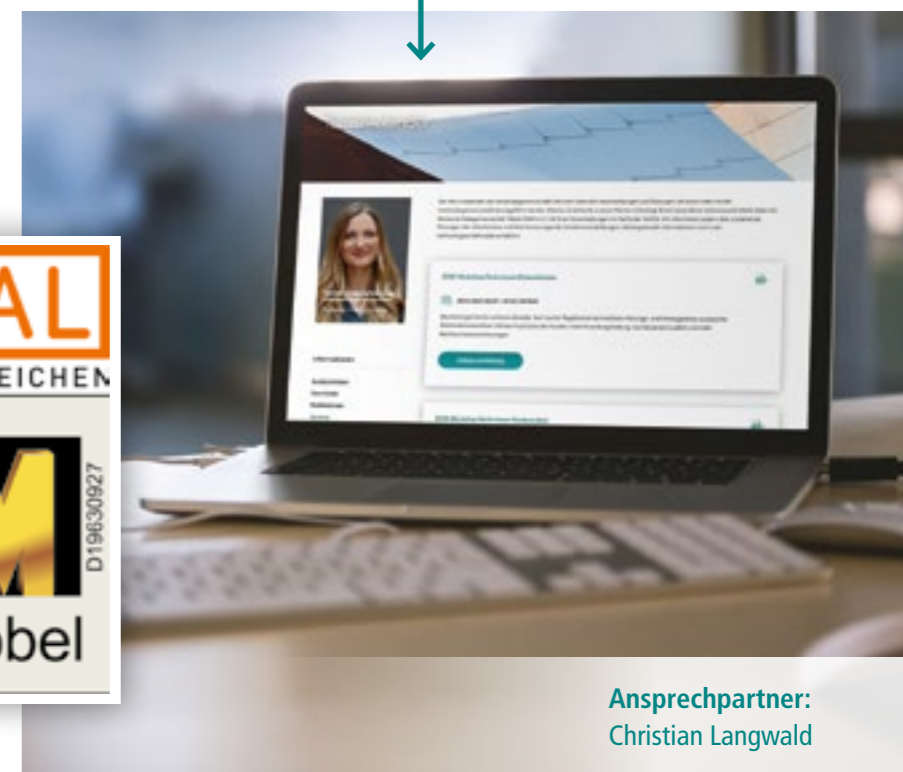
Alle Programminformationen finden Sie auf unserer Webseite im Mitgliederportal, Menüpunkt »Termine«, bzw. unter <https://www.vhk-herford.de/mitglieder-portal/termine>



TERMINKALENDER



DGM-Fachseminare in Herford



Ansprechpartner:  
Christian Langwald



## Neues geografisches Herkunftsgewährzeichen für Qualitätsmöbel

»Möbel Made in Germany« – maximale Verbrauchersicherheit für Herkunft aus Deutschland

Es steht für Qualitätsmöbel aus deutscher Produktion – das neue Label »Möbel Made in Germany«. Anfang Juni hat der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) das geographische Herkunftsgewährzeichen an den Start gebracht, mit dem die heimischen Hersteller ihre Stärken herausstellen können. »Mit dem Label können Verbraucher sicher sein, dass sie Möbel aus deutscher Produktion kaufen«, sagt VDM-Geschäftsführer Jan Kurth.

Die Herkunft der Möbel spielt bei der Kaufentscheidung eine zunehmende Rolle, zeigt sich Kurth überzeugt. Die Kunden achteten verstärkt auf Faktoren wie Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit und Regionalität. Der deutschen Möbelindustrie eröffnet das neue Label die Chance, ihren hiesigen Marktanteil zu steigern. Momentan stammen zwei von drei in Deutschland verkauften Möbeln aus dem Ausland. Aber auch dem Exportgeschäft soll das neue Zeichen Schub verleihen.

Die strengen Anforderungen zur Erlangung des Labels hat das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) festgelegt: Konstruktion, Montage und Qualitätsprüfung

müssen in Deutschland stattfinden. Zudem muss der für die Qualität und charakteristische Eigenschaften relevante Herstellungsprozess überwiegend in Deutschland erfolgen. Die Einhaltung der anspruchsvollen Kriterien überwacht die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel im Auftrag des VDM.

Schon zum Start lagen Anmeldungen von 45 Unternehmen vor, die mit ihren Produkten die Kennzeichnung erlangen wollen. Bis Mitte August gab es bereits knapp 80 Interessenten. Seit 1. August 2020 haben schon mehr als 30 Hersteller die Erlaubnis zur Zeichennutzung erhalten. Zertifiziert werden ausschließlich Produkte, etwa einzelne Möbelmodelle oder Möbelprogramme, und nicht Unternehmen als Ganzes. Das Zeichen beantragen können Möbelhersteller, die ihren Firmensitz oder ihre Zweigniederlassung und eine Produktionsstätte in Deutschland haben.

Interessierte Unternehmen können die Antragsunterlagen formlos beim Verband der Deutschen Möbelindustrie unter der Adresse [mmig@moebelindustrie.de](mailto:mmig@moebelindustrie.de) anfordern. Weitere Informationen sind unter <https://www.moebelindustrie.de/moebel-made-in-germany/index.html> erhältlich.

**Ansprechpartner:**  
Heiner Strack

Neues geografisches Herkunftsgewährzeichen für »Möbel made in Germany«



Beste Qualität, umfassender Service, authentisches Design und perfekte Technik sind die tragenden Säulen von »Möbel Made in Germany« – erste Erzeugnisse, wie die abgebildete Küche, sind bereits mit diesem Herkunftszeichen gelabelt

In Herford schlägt das Herz der Holz- und Möbelbranche. Mehrere bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Der Verband der Deutschen Möbelindustrie unterhält hier eine weitere Geschäftsstelle. Branchenverwandte Organisationen und Dienstleister sind fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleistungsunternehmen.

Höhepunkte der Verbandsarbeit sind die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der jeweiligen Organisation, wobei das Ende der Berichtssaison infolge der Corona-Pandemie als besonders gelten kann. Wir berichten hier auszugsweise.

Die Neuausrichtung der Verbändelandschaft in der Möbelindustrie war eines der wichtigsten Themen bei der Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Möbelindustrie, die am 5./6. November 2019 beim Massivholzmöbelhersteller A. Decker in Borgentreich stattfand. Durch die im Sommer 2019 bekanntgegebene engere Verzahnung des VDM mit den Verbänden der Holz- und Möbelindustrie NRW soll die Schlagkraft der Verbandsarbeit erhöht werden, wie VDM-Geschäftsführer Jan Kurth erläuterte.

Nach Vorstellung der Wirtschaftsdaten durch den damaligen VDM-Präsident Axel Schramm wurden die neuen Social-Media-Aktivitäten des Verbands präsentiert. Unter #zuhausesein werden auf Facebook, Instagram und Twitter wöchentlich jeweils drei Neuigkeiten aus der Möbelbranche veröffentlicht. Besonders positiv wurde der im Sommer veranstaltete Wettbewerb mit europäischen Bloggern und dem Magazin »Couch« bewertet. Vom VDM-Präsidium wurde die Gründung eines

Arbeitskreises Export und Marketing beschlossen, der unter anderem einer engeren inhaltlichen Vernetzung zwischen Industrie und Koelnmesse dienen soll.

# VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



Teilnehmer der Mitgliederversammlung 2019 des Verbands der Deutschen Möbelindustrie, die beim Massivholzmöbelhersteller A. Decker in Borgentreich stattfand



Generationswechsel: Der neue VdDP-Vorstandsvorsitzende Leo Lübke (li.) übergibt seinem Amtsvorgänger Dirk-Walter Frommholz die Urkunde zur Berufung als Ehrenvorsitzender des Verbands.

Der Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie (VdDP e.V.) traf sich am 14. November 2019 zur Mitgliederversammlung bei der Polipol-Gruppe in Diepenau. Die Sitzung konzentrierte sich auf die Marktentwicklung, rechtliche Fragestellungen sowie die anstehende Vorstandswahl. In diesem Zusammenhang wurde der ausscheidende Vorstandsvorsitzende Dirk-Walter Frommholz unter anhaltendem Beifall zum Ehrenvorsitzenden des VdDP berufen. Damit ist Frommholz nach Rolf Benz der zweite Ehrenvorsitzende des Verbands.

## Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Möbelverbände

## VDM pusht Social-Media-Aktivitäten

## VdDP jetzt von Leo Lübke geführt



Mit einstimmigem Votum wurde Leo Lübke, Geschäftsführer der Cor Sitzmöbel Helmut Lübke und bisher stellvertretender Vorstandsvorsitzender, zum Nachfolger von Frommholz gewählt. Stellvertreter des Vorsitzenden sind nun Stefan Bornemann (Erpo Möbelwerk) und Marc Greve (Polipol Polstermöbel). Der fachliche Teil der Mitgliederversammlung startete mit Ausführungen zu Vertragsrecht und Vertragsstrafen – vorgetragen von Mitarbei-

tern der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V. sowie RA Dr. Bernhard König (Brandi Rechtsanwälte).



### VdDK-Führungsspitze einstimmig im Amt bestätigt

Zum 27. November 2019 hatte der Vorstand des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. (VdDK), Herford, zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl nach Verl eingeladen. Rund 25 Unternehmensvertreter und Verbandsmitarbeiter waren der Einladung gefolgt. Die VdDK-Geschäftsführer Dr. Lucas Heumann und Jan Kurth erläuterten eingangs die konjunkturelle Lage des Branchensegments und belegten anschaulich die hohe Prognosekraft der verbandsinternen Auftragsstatistik. Weiterhin standen rechtliche Fragen im Mittelpunkt des Geschäftsberichts. In fachlicher Hinsicht fokussierten die VdDK-Mitglieder die Umstellung der Messmethodik bei Formaldehyd sowie die IMM cologne 2020 plus die erst 2021 anstehende Living Kitchen.

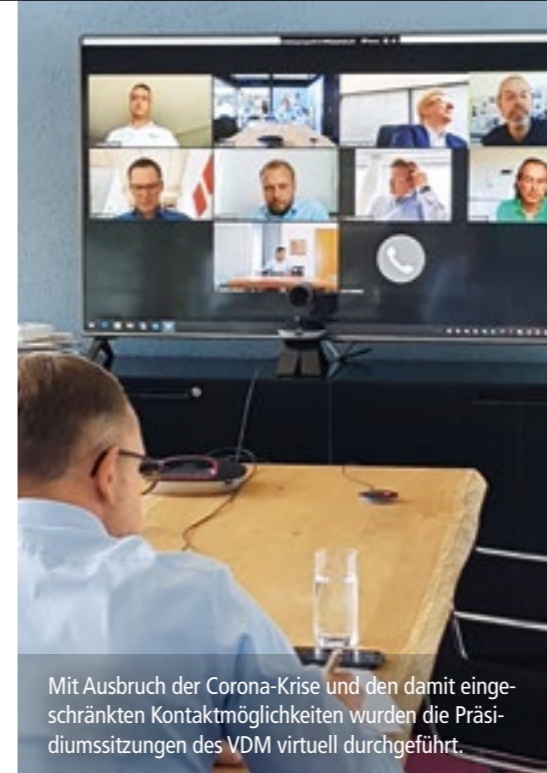
Die Wahlen zu Vorstand und Kassenprüfern waren das zentrale verbandsbezogene Thema der Veranstaltung. Dabei wurden der bisherige Vorsitzende, Stefan Waldenmaier (Leicht) sowie dessen Stellvertreter Dr. Lars Bopf und Dirk Krupka (Häcker) einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Vergleichbares gilt für die Beisitzer im Vorstand, zu deren Kreis Leo Brecklinghaus (Optifit Jaka) hinzustieß.



### VHK Westfalen-Lippe und Fachverband Serienmöbel mit neuem Vorsitzenden

Am 9. März 2020 fanden die Mitgliederversammlung sowie Vorstandswahlen des VHK Westfalen-Lippe e.V. und des Fachverbands Serienmöbel des Handwerks e.V. am Geschäftssitz in Herford statt. Hierbei wurde einstimmig Andreas Wagner (Rotpunkt Küchen) zum neuen Vorsitzenden beider Verbände gewählt. Dem bisherigen Vorsitzenden Wilfried Niemann wurde Dank und Anerkennung für seine langjährige Arbeit im Interesse der Branche ausgesprochen.

Wagner wird im VHK Westfalen-Lippe unterstützt von seinen Stellvertretern Bernhard Hartmann (Hartmann Möbelwerke) und Dr. Daniel Böllhoff (Gebr. Nehl Holzindustrie). Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Fachverbands Serienmöbel ist Ulrich Wiemann. In der Sitzung standen weiterhin der Geschäftsbericht zur wirtschaftlichen Lage, Aktuelles aus dem Wettbewerbsrecht und der Tarifpolitik, die geplante Lehrfabrik »Holz und Möbel« sowie Haushaltbeschlüsse auf der Tagesordnung. Im Fokus der Diskussion standen die ersten Auswirkungen der »Corona-Krise« auf Lieferprozesse.



Mit Beginn der Corona-Krise Mitte März 2020 traf sich das Präsidium des Verbands der Deutschen Möbelindustrie (VDM) alle zwei Woche in einer Videoschaltung, um über die Herausforderungen im Zuge der Pandemie zu beraten. Dieser enge Austausch des Gremiums hat sich als äußerst hilfreich erwiesen und wurde beispielsweise auch für die Festlegung von politischen Positionen und Handlungsweisen genutzt.

Der Vorstand der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V., Herford, fand am 2. Juni 2020 zu seiner Sitzung erstmals über ein virtuelles Format zusammen. Ganz klar stand der Corona-bedingte Lockdown und alle seine Folgen für die Möbelbranche, insbesondere natürlich für die Wohnmöbelindustrie im Fokus. Die Teilnehmer erwarteten eine ausgeprägtere konjunkturelle Delle als zur Wirtschafts- und Finanzkrise vor rund zehn Jahren und zwar eher in U- als in V-Form mit einem Zeitfenster bis Ende 2020.

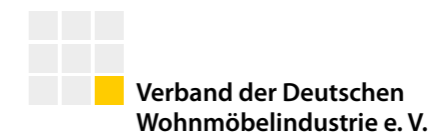
Auch wenn die aktuelle Situation als schlimm eingeschätzt wurde, herrschte insgesamt doch Zuversicht. Denn die veränderten Verbrauchergewohnheiten deuten vielerorts auf eine stärkere Hinwendung auf das häusliche Einrichten, was der gesamten Möbelbranche guttun sollte. In diesem Kontext wurde insbesondere auf das nahezu perfekte Timing der Kampagne »Möbel made in Germany« hingewiesen, die zusätzlich die Geschäfte beflügeln wird. Unter der Voraussetzung, dass sich der Möbelhandel als Partner in der Wertschöpfungs-

Wie stark die Branche getroffen wurde, brachten mehrere Umfragen in Zusammenarbeit mit den Herforder Möbelverbänden zutage. So wurden im April in vielen Fällen die Produktionskapazitäten reduziert, 80 Prozent der befragten Betriebe beantragten Kurzarbeit. Immerhin 40 Prozent der Hersteller spüren eine Belebung ihres Onlinegeschäfts. Mit Öffnung der Möbelhäuser im Mai zogen die Auftragseingänge wieder etwas an. Für das Gesamtjahr rechnen die Unternehmen der Umfrage zufolge mit Umsatzrückgängen von rund einem Fünftel.

Durch den Shutdown sowie das Wiederhochfahren der Kapazitäten wurden Verzögerungen in der Lieferkette befürchtet. Das Präsidium forderte den Handel vor diesem Hintergrund dazu auf, die mit verzögerten Lieferungen verbundenen Konventionalstrafen für das Jahr 2020 auszusetzen. Zudem pochte das Präsidium erfolgreich auf ein breit angelegtes Konjunkturprogramm, das nicht nur auf einzelne Sektoren abzielt.



fungskette und nicht als »Zuchtmeister« der Möbelindustrie versteht. Der als Gast zugeschaltete Rechtsanwalt Markus Nessler nahm hierzu eine umfassende Bewertung aus rechtlicher Sicht vor.



### VDM-Präsidium wechselt auf virtuelle Tagungsformate

### VdDW-Sitzung ganz unter Eindruck der Corona-Pandemie

**Ansprechpartner:**  
Jan Kurth,  
Klemens Brand



**Groß im Großen, jedoch klein im Kleinen**  
MdEP McAllister auf dem Sommerfest der Möbelverbände

**Z**um Sommerfest 2019 der Möbelverbände Nordrhein-Westfalen und des TÜV Rheinland/LGA am 12. September kamen bei angenehmen Frühherbstwetter über einhundert Branchenvertreter und geladene Gäste in der »Kupferbar« des Museums Marta in entspannter Atmosphäre zusammen. Netzwerken und Austausch unter Gleichgesinnten endeten spät in der Nacht und waren geprägt von einem emotionalen Festvortrag von MdEP David McAllister zur Zukunft der EU.

McAllister, vormals Fraktionsvorsitzender der CDU und niedersächsischer Ministerpräsident, hat sich ganz der europäischen Idee verschrieben. Sein »Programmmentwurf« für kommende Legislaturperioden zur Verfasstheit der Europäischen Union kommt – das war mit jedem seiner Worte deutlich zu spüren – nicht nur aus dem Kopf, sondern aus ganzem Herzen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten sieht eine EU mit Weltgeltung auch aus machtpolitischer Perspektive. Denn wenn das manchmal fragwürdige Bild der Gemeinschaft als »global payer« anstatt »global player« bestehen bliebe, verlören nicht nur die Europäer mit ihren jahrhundertealten Kulturen oder ihrer gelebten Vielfalt an Meinungen und Sprachen, sondern auch Konzepte wie die soziale Marktwirtschaft oder die freiheitlich demokratische Rechtsordnung an Geltung, Beachtung und nicht zuletzt an Akzeptanz – auch bei den Menschen der Mitgliedsländer.

Abseits dieser grundlegenden Erfordernisse für die Zukunftsfähigkeit Europas warb McAllister jedoch für eine »EU der Herzen«. Die Freiheiten der offenen Sprache, des unbehelligten Denkens, des Zusammenfindens von Gleichgesinnten, der freien



David McAllister, Mitglied im Europäischen Parlament und Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, warb mit einem recht emotionalen Festvortrag für ein lebenswertes, starkes Europa – verbunden mit der Hoffnung, dass der Brexit nicht das letzte Wort zu Europa aus seinem Heimatland sein möge.

Presse, des Reisens und Arbeitens ohne Grenzen in der gesamten Union seien schützenswerte Errungenschaften, die nicht nur gesichert und verteidigt werden müssen, sondern ausgebaut gehören.

Wichtig sei auch, dass sich die häufig nicht im besten Licht stehenden Akteure der Union mit ihren Regulierungsbemühungen abseits bedeutender Grundsatzfragen zurückhalten. »Groß im Großen und klein im Kleinen«, so wünschte sich der Ehrengast des Sommerfests die Verfasstheit einer lebens- und liebenswerten Europäischen Union. Er werde in seinen Funktionen alles daransetzen, dass das »Erfolgsmodell EU« Vorbild für andere Länder und Regionen bliebe bzw. werde.

Das Schlusswort an die Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Presse verband der scheidende Hauptgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann nicht nur mit einem Dank an alle Unterstützer und Freunde der Möbelverbände, sondern auch mit persönlichen Worten zu seinem bevorstehenden Abschied als »Frontmann« der regionalen und bundesweiten Verbandslandschaft der Möbelindustrie.



Sommerfest 2019 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V. auf der Uferterrasse des Marta-Cafés »Kupferbar« am 12. September bei bestem »Altweibersommer«

**Ansprechpartner:**  
Jan Kurth

**D**ie ersten Monate dieses Jahres haben unsere Branche vor große Herausforderungen gestellt. Besonders die Unternehmen der Möbelindustrie haben mit den Folgen der Coronakrise zu kämpfen und schmerzliche Umsatzeinbußen verkraften müssen. Der HDH übergab im März der Politik ein mit seinen Mitgliedsverbänden erarbeitetes 10-Punkte-Papier, um auf Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität und damit von Betrieben und Arbeitsplätzen hinzuwirken. Später legten wir mit Vorschlägen für Konjunkturmaßnahmen nach.

Nach schnell und unbürokratisch bereitgestellten Liquiditätshilfen beschloss die Große Koalition Anfang Juni das größte Konjunkturpaket in der Geschichte des Landes: 130 Mrd. Euro sollen branchenübergreifend die Konjunktur stützen und die Auswirkungen der Krise abfedern. Vor dem Hintergrund des europäischen Green Deals standen Fragen des Klimaschutzes nur zum Teil im Fokus der angekündigten Hilfemaßnahmen – dem öffentlichen Druck folgend verzichtete die Bundesregierung zumindest auf eine Wiederholung der umstrittenen Pkw-Abwrackprämie.

Mit dem Green Deal verschärfte die Europäische Kommission bereits Ende 2019 das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel für 2030 von 40 auf 50 %, ab 2050 will die EU gar klimaneutral sein. Um dies zu erreichen, müsste ein Großteil der durch fossile Brennstoffe entstehenden Emissionen vermieden und ein kleinerer Teil gespeichert werden. Auch in der Holz- und Kunststoffe verarbeitenden Industrie sind viele Produktionsprozesse energieintensiv. Wie stark die Unternehmen belastet werden, hängt entscheidend von den sektorspezifischen Maßnahmen ab, die die Bundesregierung ergreifen wird; die politischen Mechanismen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurden bereits gelegt. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen wird es darauf ankommen, inwiefern diese Energie- und Treibhausgasmanagementsysteme sich erfolgreich etablieren und ob sich andere Staaten zum Klimaschutz verpflichten lassen.

Ein Handlungsfeld des Green Deals ist es, die Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft zu mobilisieren. Hierfür sollen neben dem Abbau von bürokratischen Hürden und verbindlichen Anforderungen an den Recyclinganteil nachhaltiger Produkte auch eine umfassende Stra-

tegie unter Berücksichtigung des Kreislaufprinzips bei Gebäuden im Vordergrund stehen. Für die Holzindustrie ergeben sich neben Energieeffizienzmaßnahmen folgende Ansatzpunkte: Zum einen die Verwendung von Holz generell zu steigern. Und zum anderen zusätzliche Potentiale der Kreislaufwirtschaft im Materialeinsatz von Holzreststoffen und Kunststoffen zu heben. Bei sich verschärfenden Anforderungen an Chemikalienkonzentrationen in den Bau- und Möbelindustrieprodukten bleibt dies eine Branchenherausforderung.

Ein weiterer wichtiger Bereich des Green Deals ist das »Energie- und Ressourcenschonende Bauen & Renovieren«. Durch Standardisierung serieller Renovierung und Vorfertigung, Energie-Zertifikate und die Förderung des digitalen Bauens sollen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, die KMU unterstützt sowie regionale Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Bei allem notwendigen Klimaschutz darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen jedoch nicht gefährdet und die Industrie nicht überfordert werden. Dieser Spagat ist eine fortwährende Herausforderung bei der Definition der Maßnahmen. Der HDH setzt sich zunächst dafür ein, dass die konjunkturstabilisierenden Maßnahmen denen zugutekommen, die die Hilfen dringend benötigen.

Dr. Denny Ohnesorge ist seit dem 1. Januar 2020 Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Holzindustrie (holzindustrie.de) und seit dem 1. Juli 2012 Geschäftsführer des Deutschen Holzwirtschaftsrates (dhwr.de). Ohnesorge ist studierter Forstingenieur in sechster Generation und promovierte am Institut für Forstbenutzung der Universität Freiburg im Bereich Holztechnologie. Er wechselte 2010 in das Verbandswesen und vertrat bis 2019 die Rohholz verarbeitende Industrie.



Mit Blick auf den Green Deal ist es die Aufgabe der Verbände, die Unternehmen bei dem bevorstehenden Wandel zu unterstützen. Die Frage ist, wie wir als Industrie den Transformationsprozess aktiv begleiten, die Wettbewerbsfähigkeit wahren und unsere Klimaschutzleistung herausstellen können. Die richtige Antwort kann nur eine eigene Klimaschutzstrategie für die gesamte Wertschöpfungskette sein, um die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen umsetzen und auch als Marketing- und Imageinstrument glaubhaft kommunizieren zu können.

**Green Deal: Chance und Auftrag für die deutsche Holzindustrie**  
CO<sub>2</sub>-Reduktion noch ambitionierter – EU ab 2050 klimaneutral

**Ansprechpartner:**  
Dr. Denny Ohnesorge



## Verfall von Urlaubs- ansprüchen

Die Mitwirkungs-  
obliegenheiten  
des Arbeitgebers  
werden oft  
unterschätzt

Nachdem der EuGH bereits im Jahr 2018 in zwei Entscheidungen (EuGH v. 6.11.2018 -C-684/16- und -C-619/16-) neue Mitwirkungsobliegenheiten für die Arbeitgeberseite hinsichtlich der Urlaubsnahme der Beschäftigten geschaffen hat, hat das BAG am 19.2.2019 in vier Entscheidungen die Vorgaben des EuGH nunmehr auch auf das deutsche Urlaubsrecht übertragen und konkretisiert (BAG v. 19.2.2019 -9 AZR 423/16-, -9 AZR 278/16-, -9 AZR 321/16- und -9 AZR 541/16-).

Die Entscheidungen enthalten Präzisierungen dazu, welche Obliegenheiten den Arbeitgeber treffen und welche Maßnahmen Unternehmen ergreifen müssen, wenn Urlaubsansprüche von Beschäftigten verfallen sollen. In den Entscheidungen stellt das BAG für die Erfüllung der arbeitgeberseitigen Mitteilungspflicht konkrete Bedingungen auf, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt werden.

### Hinweise zur Erfüllung der arbeitgeberseitigen Obliegenheitspflicht

#### Mittel und Zeitpunkt der Mitteilung:

Arbeitgeber sind wegen fehlender konkreter gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich bei der Auswahl der Mittel frei, wie sie ihre Mitwirkungsobliegenheit gegenüber den Beschäftigten erfüllen. Die Mittel müssen jedoch zweckentsprechend sein. Sie müssen geeignet sein, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, in Kenntnis aller relevanten Um-

stände frei darüber zu entscheiden, ob er seinen Urlaub in Anspruch nimmt. Im aktuellen Kalenderjahr können die Beschäftigten über die Höhe ihrer aktuellen Urlaubsansprüche unterrichtet und aufgefordert werden. Ansonsten können die Arbeitgeber ihre Mitwirkungsobliegenheiten jeweils zu Beginn des Kalenderjahres erfüllen.

#### Inhalt der Mitteilung:

Arbeitgeber müssen sich bei der Erfüllung ihrer Mitwirkungsobliegenheiten gegenüber jedem einzelnen Beschäftigten auf einen »konkret« bezeichneten Urlaubsanspruch eines bestimmten Jahres beziehen. Der Hinweis muss eindeutig und für die Beschäftigten verständlich sein. Zudem muss der Arbeitgeber die Beschäftigten über die Konsequenzen belehren, die eintreten, wenn diese den Urlaub nicht entsprechend der Aufforderung beantragen.

Die Anforderungen an eine »klare« Unterrichtung sind regelmäßig durch den Hinweis erfüllt, dass der Urlaub grundsätzlich am Ende des Kalenderjahres verfällt, wenn der Arbeitnehmer in der Lage war, seinen Urlaub im Kalenderjahr zu nehmen, er ihn aber nicht beantragt.

#### Form und Nachweis des Zugangs der Mitteilung:

Arbeitgeber können ihre Mitwirkungsobliegenheiten zum Beispiel dadurch erfüllen, dass sie dem Beschäftigten zu Beginn des Kalenderjahres in Textform mitteilen, wie viele Urlaubstage ihm im Kalenderjahr zustehen. Sie müssen die Beschäftigten individuell auffordern, ihren Jahresurlaub so rechtzeitig zu beantragen, dass der Urlaub innerhalb des laufenden Urlaubsjahres genommen werden kann.

Die Erfüllung der Mitwirkungsobliegenheiten haben Arbeitgeber darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen, weil sie hieraus eine für sich günstige Rechtsfolge ableiten. Abstrakte Angaben wie etwa im Arbeitsvertrag, in einem Merkblatt oder in einer Kollektivvereinbarung werden den Anforderungen einer konkreten und transparenten Unterrichtung hingegen in der Regel nicht genügen. Andererseits verlangt der Zweck der vom Arbeitgeber zu beachtenden Mitwirkungsobliegenheiten grundsätzlich nicht die ständige Aktualisierung dieser Mitteilung, etwa anlässlich jeder Änderung des Umfangs des Urlaubsanspruches.

### Musterschriften für das laufende Jahr 2020 (spätestens im 3. Quartal übergeben!)

Sehr geehrte/geehrter .....,  
für das laufende Urlaubsjahr .... (z.B.: 2020)\* stehen Ihnen ... (z.B. 20)\* Urlaubstage zu. Hiervon haben Sie bisher ... (z.B.: 14) Urlaubstage in Anspruch genommen. Derzeit haben Sie somit noch ... (z.B.: 6)\* Resturlaubstage.

Nach dem Bundesurlaubsgesetz muss der Urlaub während des Kalenderjahres genommen werden. Die Übertragung der Urlaubsansprüche ist nur in Ausnahmefällen (bei Vorliegen dringender betrieblicher bzw. persönlicher Gründe) in das nächste Kalenderjahr möglich. Aber auch im Falle der Übertragung erlischt der Urlaub regelmäßig, wenn er nicht bis zum 31.03. des Folgejahres (z.B.: bis zum 31.3.2021) angetreten wird.

Wir fordern Sie ausdrücklich auf, Ihren Urlaub in diesem Jahr zu nehmen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass dieser Urlaub verfällt. Wir weisen darauf hin, dass eine Urlaubsnahme aus unserer Sicht nach Abstimmung mit Ihren Arbeitskollegen/innen und Absprache mit Ihrem Vorgesetzten möglich ist.

Sollte Ihnen die Urlaubsnahme aufgrund Arbeitsunfähigkeit bis 31.12.... (z.B.: 31.12.2020)\* nicht möglich sein, so können Sie die deswegen verbliebenen Urlaubstage ins Folgejahr übertragen. In diesem Fall ist eine Urlaubsnahme bis 31.03.... (z.B.: 31.03.2021)\* möglich. Wir räumen Ihnen auch in diesem Fall die Möglichkeit der Urlaubsnahme ein und fordern Sie für diesen Fall hiermit auf, die übertragenen Urlaubstage bis 31.03.... (z.B.: 31.03.2021)\* zu nehmen. Ansonsten werden diese Urlaubsansprüche mit dem 31.03.... (z.B.: 31.03.2021) verfallen.

Mit freundlichen Grüßen

..... (Ort und Datum)

..... (Unterschrift des/r Unternehmensvertreter/in)

\*Zutreffendes bitte einfügen!

#### Ergänzende Option bei übertragenen Urlaubsansprüchen aus dem Vorjahr 2019

Für das vergangene Urlaubsjahr 2019 standen Ihnen ebenfalls ... (z.B.: 20)\* Urlaubstage zu. Hiervon konnten Sie aus personenbedingten Gründen (durchgehende Arbeitsunfähigkeit) ... (z.B. 12)\* Urlaubstage nicht in Anspruch nehmen. Diese Urlaubsansprüche sind in das Folgejahr 2020 übertragen worden. Im Hinblick auf diese Urlaubsansprüche ist eine Urlaubsnahme bis zum 31.03.... (z.B.: 31.03.2021)\* möglich.

Wir räumen Ihnen auch in diesem Fall die Möglichkeit der Urlaubsnahme ein und fordern Sie auf, die aus dem Jahr 2019 übertragenen Urlaubsansprüche bis zum .... (z.B. 31.03. 2021)\* zu nehmen. Ansonsten werden diese Urlaubsansprüche mit dem 31.03.... (z.B.: 31.03.2021)\* verfallen.

\*Zutreffendes bitte einfügen!

Musterschriften zur Erfüllung der arbeitgeberseitigen Mitwirkungsobliegenheiten zur Urlaubnahme von Beschäftigten

#### Kumulation von Urlaubsansprüchen bei Nichterfüllung der Mitteilungspflicht:

Hat der Arbeitgeber seine Mitwirkungsobliegenheiten nicht erfüllt, tritt der am 31. Dezember des Urlaubsjahres nicht verfallene Urlaub zu dem Urlaubsanspruch hinzu, der am 1. Januar des Folgejahres entsteht (Kumulation von Urlaubsansprüchen). Dieser Teil des Urlaubsanspruchs ist gegenüber dem Teil, den der Arbeitnehmer zu Beginn des aktuellen Urlaubsjahres erworben hat, nicht privilegiert. Für ihn gelten, wie für den neu entstandenen Urlaubsanspruch, die Regelungen des § 7 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 BUrlG.

Arbeitgeber können aber das uneingeschränkte Kumulieren von Urlaubsansprüchen aus mehreren Jahren dadurch vermeiden, dass sie ihre Mitwirkungs-

obliegenheiten für den Urlaub aus zurückliegenden Urlaubsjahren im aktuellen Urlaubsjahr nachholen. Nimmt der Beschäftigte in einem solchen Fall den kumulierten Urlaubsanspruch im laufenden Urlaubsjahr nicht wahr, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, verfällt der Urlaub am Ende des Kalenderjahres bzw. eines (zulässigen) Übertragungszeitraums.

#### Anwendbarkeit der Rechtsprechung auch auf übergesetzliche (vertragliche und tarifliche) Urlaubsansprüche:

Die für den gesetzlichen Urlaubsanspruch geltenden Grundsätze sind nach Auffassung des BAG auch auf den vertraglichen Mehrurlaub anzuwenden (übergesetzlichen Urlaub), wenn die Vertragsparteien ihre Mitwirkungsobliegenheiten bei



Verwirklichung des vertraglichen Mehrurlaubs und die Voraussetzung ihrer Befristung nicht abweichend von den gesetzlichen Vorgaben geregelt haben (BAG v. 19.02.2019 - 9 AZR 321/16 -). Für einen solchen abweichenden Regelungswillen der Arbeitsvertragsparteien müssen jedoch deutliche Anhaltspunkte vorliegen. Falls solche Anhaltspunkte fehlen, ist von einem diesbezüglichen Gleichlauf des gesetzlichen Urlaubsanspruchs und des Anspruchs von Mehrurlaub auszugehen.

### Konsequenzen der Entscheidungen des BAG

Der Verfall der Urlaubsansprüche der Beschäftigten kann nur eintreten, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend über deren individuelle Urlaubsansprüche und deren möglichen Verfall konkret vorab informiert hat und im Streitfall nachweisen kann, in welcher Form und auf welche Art und Weise er seine Mitteilungspflicht erfüllt hat.

Sofern sich Arbeitgeber gegenüber ihren Beschäftigten im Jahr 2020 auf den Verfall von Urlaubsansprüchen berufen möchten, sind sie gehalten, möglichst frühzeitig – spätestens jedoch noch im 3. Quartal dieses Jahres – ihre Beschäftigten

konkret über ihre noch offenen Urlaubsansprüche, die grundsätzliche Möglichkeit der Inanspruchnahme des Urlaubs sowie die eintretenden Rechtsfolgen bei unterlassener Beantragung des Urlaubs zu unterrichten. Dies gilt für den Fall, dass eine entsprechende Unterrichtung in diesem Jahr noch nicht erfolgt ist. Das entsprechende Mitteilungsschreiben muss dem Arbeitnehmer in Text- oder Schriftform zugehen.

In den Folgejahren kann der Arbeitgeber bereits jeweils zu Beginn des Kalenderjahres auf die bestehenden Urlaubsansprüche, die grundsätzliche Möglichkeit der Inanspruchnahme des Urlaubs sowie auf die rechtlichen Konsequenzen hinweisen, die bei nicht rechtzeitiger Inanspruchnahme des Urlaubs eintreten. Im Streitfall müssen Arbeitgeber nicht nur nachweisen können, dass sie die Arbeitnehmer in diesem Sinne hinreichend unterwiesen haben, sondern auch den Beweis für den Zugang des Mitteilungsschreibens beim Arbeitnehmer erbringen. Arbeitgeber können das Kumulieren von Urlaubsansprüchen aus mehreren Jahren dadurch vermeiden, dass sie ihre Mitwirkungsobliegenheiten für den Urlaub aus zurückliegenden Urlaubsjahren im aktuellen Urlaubsjahr nachholen.

**N**ach der Entscheidung des EuGH sind Arbeitgeber zur Einrichtung eines objektiven, verlässlichen und zugänglichen Systems zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet. Das geltende deutsche Recht enthält im Hinblick auf die Aufzeichnungsverpflichtung von Arbeitszeiten lediglich eine Regelung in § 16 Abs. 2 ArbZG. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, die über die werk-

**tägliche Arbeitszeit (8 Stunden) hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen.**

Im Anschluss an die Entscheidung des EuGH stellen sich u. a. die folgenden Fragen: Ergibt sich aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eine unmittelbare Verpflichtung der Unternehmen zur »vollständigen« Erfassung der Arbeitszeit mittels des vom



EuGH »geforderten« objektiven, verlässlichen und zugänglichen Systems? Werden deutsche Arbeitsgerichte und deutsche Arbeitsschutzbehörden die Norm des § 16 Abs. 2 ArbZG im Rahmen der vom EuGH angeregten richtlinienkonformen Auslegung so weit auslegen, dass ab sofort jede Arbeitszeit zu erfassen ist? Wie hat die Aufzeichnung in den Betrieben zu erfolgen (z. B. bei Vertrauensarbeitszeit, Homeoffice-Tätigkeit etc.)? Und: Wie wird der deutsche Gesetzgeber auf die Entscheidung des EuGH reagieren?

Mit der nunmehr bekannt gewordenen Entscheidung vom 20.02.2020 -2 Ca 94/19- hat das Arbeitsgericht Emden ggf. den Gesetzgeber, der im Anschluss an die Entscheidung des EuGH eine Modifikation des deutschen Arbeitszeitgesetzes angekündigt hat, überholt. Nach Ansicht des Arbeitsgerichts gilt Folgendes:

- Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einrichtung eines objektiven, verlässlichen und zugänglichen Systems zur Arbeitszeiterfassung (EuGH v. 14.05.2019) ergibt sich aus einer unmittelbaren Anwendung von Art. 31 Abs. 2 der EU-Grundrechte-Charta.
- Die in Leitsatz 1 der Entscheidung des EuGH genannte Verpflichtung trifft den Arbeitgeber, ohne dass es hierzu einer Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber oder einer richtlinienkonformen Auslegung des § 16 Abs. 2 ArbZG bedürfte.
- Bei der Verpflichtung des Arbeitgebers, ein objektives, verlässliches und zugängliches

System zur Arbeitszeiterfassung einzuführen, handelt es sich auch um eine vertragliche Nebenpflicht gem. § 241 Abs. 2 BGB. Verletzt der Arbeitgeber diese vertragliche Nebenpflicht, gilt der unter Vorlage von Eigenaufzeichnungen geleistete Vortrag des Arbeitnehmers, an welchen Tagen er von wann bis wann Arbeit geleistet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers zur Arbeit bereitgehalten hat, regelmäßig gem. § 138 Abs. 3 ZPO als zugestanden.

Stellungnahme »unternehmer nrw«: Die Entscheidung des Arbeitsgerichts, gegen die die Berufung gesondert zugelassen wird, ist nach Einschätzung von unternehmer nrw unzutreffend. Mit der aus Materialien und Gesetzgebungsgeschichte erkennbaren gesetzgeberischen Grundentscheidung ist die Annahme, die Arbeitgeber seien zur Gewährleistung der von der Arbeitszeitrictlinie vorgesehenen Rechte zur Aufzeichnung geleisteter Arbeitszeit verpflichtet, nicht vereinbar.

Der EuGH hat sich damit »über den Gesetzgeber erhoben« und die »Gewaltenteilung« verletzt. Auch aus der Grundrechte-Charta der EU lässt sich – so aber das Arbeitsgericht Emden – eine diesbezügliche Verpflichtung richtigerweise nicht ableiten. Ungeachtet dessen sollten »vorsichtige« Unternehmen sich aber bereits jetzt darum bemühen, ein entsprechendes verlässliches »System i.S.d. Rechtsprechung des EuGH« – und nunmehr auch des Arbeitsgerichts Emden – vorzuhalten.

**Ansprechpartner:**  
Ralf Fischer



## Verwendung unwirksamer AGB

Vertragliche Beziehungen zwischen Handel und Industrie sind keine Einbahnstraße

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Industrie und Handel bedürfen regelmäßig einer Überprüfung, da der vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung vorgegebene rechtliche Rahmen nicht immer eingehalten wird. Einseitige Handlungen und Maßnahmen des Handels sowie die vereinbarten Lieferbedingungen wurden und werden entsprechend rechtlich bewertet – entweder direkt durch die Herforder Möbelverbände oder in Zusammenarbeit mit spezialisierten Anwaltskanzleien. Außerdem wird der Dialog mit dem Bundeskartellamt in Bonn kontinuierlich gepflegt.

Besonders bemerkenswert war zuletzt, dass das LG Bamberg verschuldensunabhängige Schadenspauschalen und die formularmäßige Vereinbarung eines Fixgeschäfts in **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für unwirksam hält. Dazu hatte die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V., begleitet durch die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen, ein Klageverfahren zur Überprüfung von durch den Handel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Vertragsstrafe Klauseln gegen GIGA International angestrebt.

Mit dem Urteil vom 11.2.2020 (Az.: 13 O 117/19) hat das Landgericht dieser Klage vollumfänglich stattgegeben und entschieden, dass die Beklagte (GIGA) unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis 250.000 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung es zu unterlassen hat, im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen die nachfolgenden Klauseln und/oder inhaltsgleiche Klauseln zu verwenden und/oder sich auf diese Klauseln zu berufen.

(1) Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Lieferzeit, einschließlich einer Nachfrist von 5 Arbeitstagen, wird nachstehend pauschalierter Schadensersatz geltend gemacht, der nach dem Parteiwillen nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt: bei Fristüberschreitung von 6-10 Arbeitstagen i.H.v. 10 % des Rechnungsnettoetrages, bei 11-15 Arbeitstagen i.H.v. 15 % sowie ab 16 Arbeitstagen i.H.v. 20 % des Rechnungsnettoetrages.

(2) Die im Konditionsblatt vereinbarte Lieferzeit ist garantiert. Jede Bestellung der Käufergesellschaften ist durch eine Auftragsbestätigung mit Bekanntgabe der Anlieferwoche zu erwidern. Einseitige Änderungen wie z.B. von der Bestellung abweichende Auftragsbestätigungen sind ungültig. [...] Die Käufergesellschaften sind jederzeit und formlos berechtigt, von den erteilten Bestellungen zurückzutreten, wenn die vereinbarte Lieferzeit bei Werbeware um mehr als drei Arbeitstage, bei sonstiger Ware um mehr als zehn Arbeitstage überschritten werden.

In der Urteilsbegründung führte das LG Bamberg aus, dass die beiden angegriffenen Vertragsklauseln Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) darstellen und hat diese für unwirksam erachtet. Das Gericht stellte ebenso kurz wie eindeutig klar, dass das haftungsrechtliche Verschuldensprinzip

ein formularmäßig nicht abänderbares Gerechtigkeitsgebot ist und deshalb die Klausel unter (1) mit ihrer verschuldensunabhängigen pauschalierten Schadenersatzregelung aufgrund des Verstoßes gegen das haftungsrechtliche Verschuldensprinzip in AGB unwirksam ist.

Die Klausel unter (2) stellt aus Sicht des Gerichts eine unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners durch das formularmäßige Vereinbaren eines Fixgeschäfts dar, ohne dass Gründe für eine zwingende Vereinbarung eines Rechtsgeschäfts dargestellt sind. Das einseitige Kündigungsrecht der Beklagten bereits drei Arbeitstage nach der vereinbarten Lieferzeit ist weder durch behauptete Vereinbarung von Lieferterminen mit dem Endkunden, noch durch Aktionsware zu rechtfertigen. Die obenstehenden Vertragsklauseln sind aus Sicht des LG Bamberg auch unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Beteiligten unwirksam.

Gegen dieses Urteil wurde durch die Beklagte Berufung beim OLG Bamberg eingelegt, weshalb das Urteil nicht rechtskräftig ist. Somit bleibt abzuwarten, wie das OLG Bamberg entscheidet. Allerdings entspricht das Urteil des LG Bamberg einem durch die Herforder Verbände eingeholten Rechtsgutachten und der herrschenden Meinung in der Literatur.

Sollte das Urteil in der 2. Instanz bestätigt oder die Berufung zurückgenommen werden, hat GIGA International alle Handlungen zu unterlassen, die als Verwendung der unwirksamen Klausel aufzufassen sind. Dies ist insbesondere ihre Einbeziehung in neue Verträge und die Berufung auf sie bei der Abwicklung bereits geschlossener Verträge.

Sie dürfen auch nicht weiterverwendet werden, wenn sie bisher Anwendung gefunden haben. Eine Unterrichtung der Vertragspartner über die Unwirksamkeit ist nicht notwendig, entsprechend müssen die Klausel auch nicht geändert werden. Sie sind wären dann schlicht unwirksam. Dies umfasst auch anders formulierte, aber rechtlich inhaltsgleiche Klauseln.

Unmittelbar gilt das Urteil nur gegenüber der Beklagten. Vor Klageerhebung wurden der Begros-Verband, die KHG-Gruppe und die VME Union GmbH durch die Wettbewerbszentrale ebenfalls abgemahnt. Diese Abmahnungen ruhen derzeit noch unter dem Vorbehalt, dass die Wettbewerbszentrale jederzeit Klage erheben kann.



Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit der Überprüfung von Handlungen und Maßnahmen innerhalb der Lieferbeziehungen zwischen Industrie und Handel sind die im Zuge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Problemstellungen durch verschiedene Handelshäuser einseitig erklärten **Aufrechnungen bei laufenden Reklamationen** aufgrund bestehender Sachmängelsprüche mit einer pauschalen Gesamtsumme.

Aus möglichen Sachmängelsprüchen bei laufenden Reklamationen kann ein Zurückbehaltungsrecht bestehen, wenn ein vom Hersteller zu vertretender Mangel vorliegt und dieser auch ordnungsgemäß gerügt wurde. Allerdings muss das pauschal geltend gemachte Zurückbehaltungsrecht auch vollwirksam und fällig sein. Zur Begründung einer entsprechenden Forderung muss klar aufgelistet werden, welche Einbehalte für welche Reklamationen geltend gemacht werden. Ein Einbehalt wäre nur dann ohne weiteres rechtlich unkritisch, wenn er zu einer konkreten Kommission maximal in Höhe der doppelten Nachbesserungskosten erfolgt.

Auf eine solche Prüfbarkeit und damit verbundenen Nachverfolgbarkeit des geltend gemachten Zurückbehaltungsrechts wurde aber der Einfachheit halber vollständig verzichtet, weshalb die Liquidität sichernden Maßnahmen einer rechtlichen Prüfung aus Sicht der Herforder Verbände nicht standhalten. Auch rechtlich unbegründete Annahmeverweigerungen und ohne ausreichende vertragliche Grundlage vorgezogene Bonusrechnungen waren Beispiele für die Außerachtlassung der vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen.

**Ansprechpartner:**  
Guido Lipinski,  
Andreas Ruf



Am Sitz des OLG Bamberg fällt auch das entsprechende Landgericht seine Urteile



## Trikot-Tausch mit teuren Folgen

Veränderungen in der Handelsverbändelandschaft haben nochmals an Fahrt gewonnen

Das vergangene Jahr war erneut geprägt von signifikanten Veränderungen in der Handelsverbändelandschaft, die zudem im Tempo zulegten. Auch wenn sich die kumulierten Absätze und Handelspartner per se damit nur unwesentlich ändern, bringen diese Verschiebungen doch massiven Einfluss auf die Geschäftsabwicklung und oftmals ein »cherry-picking« bei den Konditionen mit sich.

Beispielsweise scheint der Expansionshunger von GIGA weiterhin keine Finanz- oder Landesgrenzen zu kennen. Die VME UNION, vor kurzen noch größter Handelsverband in Deutschland, befindet sich mittlerweile in der Liquidation und einige der relevanten Player sind entweder zu einer neu erstarkten BEGROS abgewandert oder befinden sich in einem Fusionsverfahren mit GIGA.

Übermäßige Konzentrationen, egal auf welcher Seite, sind negativ für jede Branche und letztendlich auch für den Endverbraucher. Das Bundeskartellamt hat diese Problematik mittlerweile auch in der Möbelbranche ausgemacht und bereits mehrfach auf Hinweise aus der Wirtschaft reagiert bzw. Fehlentwicklungen verhindert.

So hat das Bundeskartellamt Bedenken bzgl. der geplanten Fusion KHG mit der VME-UNION ge-

äußert, worauf dieses Vorhaben eingestellt wurde. Auch ihre Einschätzung in Bezug auf Hochzeitsrabatte bzw. Forderungen ohne Gegenleistung hat die Behörde im vergangenen Jahr mehrfach deutlich gemacht. Die Möbelindustrieverbände halten es dabei für entscheidend, diesen Prozess aktiv zu begleiten – unter anderem, indem auf Missstände und Fehlentwicklungen in der Möbelbranche hingewiesen wird.

Wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen in der Möbelbranche rufen hingegen regelmäßig die Wettbewerbszentrale auf den Plan. Aktuell steht dabei die Praxis der pauschalierten Schadensersatzansprüche des Möbelhandels im Visier. Den diesbezüglich ergangenen Abmahnungen folgte ein Verfahren der Wettbewerbszentrale gegen GIGA (vgl. S. 20-21), was mit Urteilsverkündung im Februar dieses Jahres in einem klaren Sieg der Wettbewerbszentrale mündete. Nach Berufung geht das Verfahren erwartungsgemäß in die nächste Instanz.

Die Corona-Pandemie und der hierbei erzwungene Lockdown decken schmerzhaft Missverhältnisse in den Beziehungen in der Wertschöpfungskette »Möbel« auf. Deuteten sich zunächst Probleme in der Lieferkette und dort insbesondere in der Teileversorgung an, so kristallisierten sich die kurzfristigen und uneinheitlichen Schließungen der Handelslager als das eigentliche Problem in der Aufrechterhaltung von Produktion und Lieferung heraus.

Diese Umstände äußerten sich nicht zuletzt in den deutlich gestiegenen Lieferzeiten. Damit wurden auch Konventionalstrafen zu einem der zentralen Themen in der Coronakrise. Von Seiten der Möbelverbände wurde vielfach auf diese Problematik hingewiesen und im Dialog mit dem Handel für Verständnis und pragmatisches Vorgehen während der Krise geworben.

Mit der Verschärfung der Krise allerdings kam es dann aber mehrfach zu einseitigen Liquiditätsentzügen zu Lasten der Lieferanten aus der Industrie. Für Rechnungskürzungen auf Handelsseite mussten vielfach offene, »zu erwartende« oder sogar pauschal unterstellte künftige Reklamationen argumentativ herhalten. Die juristische Prüfung ergab allerdings ausnahmslos, dass alle diese Vorgänge jeglicher Rechtsgrundlage entbehren.



Guido Lipinski betreut seit Oktober 2019 die Ausbildungs- und Qualifikationsinitiativen der Herforder Verbändegemeinschaft, die Mitglied der Initiative »expriMINT« ist.

Das Ziel ist klar: Am Ende soll es ein hochmodernes, brancheneigenes Trainingszentrum von 1.500-2.000 m<sup>2</sup> für die Holz- und Möbelindustrie sowie deren Technologiepartner und Zulieferer geben, in welchem alle technischen Fähigkeiten in und nach der Ausbildung erlernt und verbessert werden können. Dafür wurde Anfang 2020 eine Machbarkeitsstudie für die angestrebte Lehrfabrik initiiert.

Die Herausforderungen für die deutsche Möbelindustrie sind vielfältig und der Handlungsbedarf groß: Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Digitalisierung und ein hohes Durchschnittsalter der Beschäftigten prägen die Branche. Um gegenzusteuern, hat der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) gemeinsam mit den Herforder Möbelverbänden, der Wirtschaftsförderung des Kreises Herford und weiteren Kooperationspartnern im Januar 2020 eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer eigenen »Lehrfabrik für die Holz- und Möbelindustrie« gestartet.

Die Lehrfabrik soll die Hürden für Ausbildung und Qualifizierung wirksam senken und für die Unternehmen eine praxisgerechte und hochmoderne Plattform anbieten, die auf technisch höchstem Niveau echte betriebliche Projekte abbildet. Entstehen sollen Schulungsmodelle, die für Auszubildende sowie für neue bzw. Bestandsmitarbeiter die in den Betrieben notwendigen, aber nicht ohne weiteres er-

lernbaren Kenntnisse vermitteln. Beauftragt mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie wurde das Paderborner Unternehmen Zeus GmbH.

Die »Lehrfabrik für die Holz- und Möbelindustrie« soll unter der Regie von »BANG«, dem Beruflichen Ausbildungs-Netzwerk im Gewerbebereich, sowie Industriepartnern ein Leuchtturmprojekt für die Branche werden. Das Bildungszentrum soll möglichst schnell Angebote für eine hochwertige praxisnahe Ausbildung, Umschulung und Fortbildung mit Blick auf neue Technologien organisieren, die Attraktivität der Branche verbessern und den Nachwuchssorgen begegnen.

Vor dem Aufbau der Lehrfabrik müssen Bedarf, technische Anforderungen und Standortoptionen genau geprüft werden. Über einen Zeitraum von gut zwölf Monaten werden gemeinsam mit Unternehmen, Maschinenherstellern, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Möbelverbänden die Umsetzungschancen des Projekts geprüft. Kommt die Evaluierung zu einem positiven Fazit, kann die geplante Lehrfabrik für die Holz- und Möbelindustrie aufgebaut und umgesetzt werden.

Erste Vorabzusagen – insbesondere aus dem Bereich der Maschinenhersteller – für eine Beteiligung am Aufbau und der Finanzierung zeigen, dass diese Lehrfabrik in der Praxis angenommen wird und das Projekt auf einem guten Weg ist. Nach der Konzeptionsphase sollen dann Anfang 2021 die Mitteleinwerbung und danach der Aufbau der Lehrfabrik folgen, bevor ab Mitte 2022 der abschließende Ausbau und die Eröffnung dieser brancheneigenen Ausbildungseinrichtung erfolgen kann.



Modelldarstellung der »Prozesskette Möbel« für die Lehrfabrik

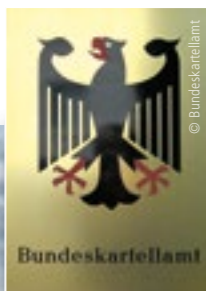
## Lehrfabrik für die Holz- und Möbelindustrie initiiert

Höhere Attraktivität der Branche, bessere Mitarbeiterqualifikation



Ansprechpartner: Guido Lipinski

Ansprechpartner: Andreas Ruf

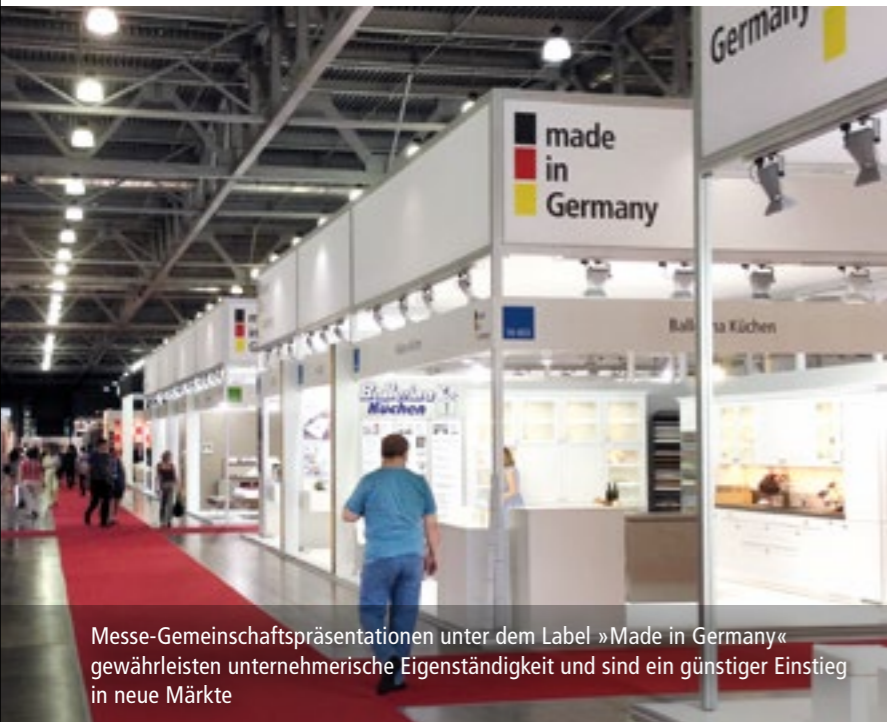


Das Bundeskartellamt mit Bonner Sitz wird zunehmend in der Möbelbranche aktiv



**Erfolgreiche  
Messeförderung  
für Holz und  
Möbel**  
Trotz Corona-  
Pandemie:  
internationale  
Messeaktivitäten  
bleiben erfolgs-  
entscheidend

**D**ie Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland ist eines der wichtigsten und effektivsten Instrumente des Exportmarketings. Die Auslandsmessen bieten eine Plattform für Vertrieb und Kooperation im Ausland und haben darüber hinaus als Informations- und Kontaktforum eine herausragende Bedeutung. Insbesondere die mittelständisch strukturierten Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie sind aber ohne die finanzielle Unterstützung selten in der Lage, die finanziellen und organisatorischen Probleme der Beteiligung an einer Auslandsmesse zu bewältigen.



Messe-Gemeinschaftspräsentationen unter dem Label »Made in Germany« gewährleisten unternehmerische Eigenständigkeit und sind ein günstiger Einstieg in neue Märkte

Die Förderung von Auslandsmessebeteiligungen berücksichtigt daher die Bedürfnisse heimischer Unternehmen und kann deren Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Konkurrenten mildern. Durch die offizielle Beteiligung an ausgewählten Messen und Ausstellungen im Ausland schafft die Bundesrepublik Deutschland die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Nutzung dieses Marketinginstrumentes.

Die Auswahl der geeigneten Auslandsmessebeteiligungen erfolgt durch den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) in Zusammenarbeit und den exportorientierten Verbänden der deutschen Wirtschaft. Die Interessen der deutschen Holz- und Möbelindustrie werden dabei vom Hauptverband der Deutschen

Holzindustrie (HDH) in Abstimmung mit dem VDM vertreten.

Die Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie präsentieren ihre Produkte auf Auslandsmessen unter dem Label »Made in Germany«. Die Aussteller beteiligen sich zu Sonderkonditionen an den Kosten für die Standfläche, bei Bedarf am Standbau und an der Betreuung des Gemeinschaftsstandes. Der finanzielle Aufwand ist nicht vergleichbar mit den Kosten und dem Organisationsaufwand, den ein eigener Stand mit sich bringen würde. Die Hersteller können sich das hohe Ansehen von »Made in Germany« zunutze machen, die im Ausland für Qualität, Engagement, herausragendes Design und technische Raffinesse steht. Das ist ein wichtiger Türöffner, um sich somit neue Märkte zu erschließen.

Für einen erfolgreichen Messeauftritt sind immer auch eine richtige Messenvorbereitung, eine gute Organisation vor Ort und eine gründliche Messenachbearbeitung notwendig. Der VDM steht den Unternehmen der deutschen Möbelindustrie bei der Teilnahme an den Auslandsmessen deshalb mit Rat und Tat zu Seite.

Wichtig aktuell in Zeiten von Corona: Auf dem Internetportal »German Pavilion« werden alle Beteiligten mit ausführlichen Ausstellerprofilen in einer kostenfrei recherchierbaren Internet-Datenbank zusammengefasst. Jede Messebeteiligung wird mit einem eigenen Internetauftritt in den relevanten Sprachen der Zielregionen beworben. Hier finden Besucher einen Überblick über die Messebeteiligung, über die Produkte und Leistungen der Aussteller sowie zu Kontaktmöglichkeiten.

Der Arbeitskreis Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA hat in seiner Frühjahrssitzung im April 2020 das Auslandsmesseprogramm 2021 festgelegt. Der Auslandsmesseetat des Bundes für 2021 bleibt mit 45,5 Mio. Euro im Vorjahresvergleich unverändert. Von 327 eingereichten Messenvorschlägen wurden 282 Messen bestätigt. Alle sieben von HDH und VDM für 2021 beantragten Messen wurden bestätigt. Damit können die Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie auch im kommenden Jahr auf Auslandsmessen zu günstigen Bedingungen im Rahmen von Gemeinschaftsbeteiligungen ausstellen.

Besonders erfreulich ist aus Branchensicht die Aufnahme der Erstbeteiligungen in Orlando, Stockholm und Shanghai ins Auslandsmesseprogramm 2021. Die USA, China und Skandinavien gehören zu

den wichtigsten Wachstumsmärkten der deutschen Möbelindustrie. Sie stehen deshalb im Fokus der aktuellen Exportoffensive der Branche. Die sieben Messen entsprechen einem Fördervolumen von insgesamt rund 1,1 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurden vom Bund im Frühjahr 2020 Maßnahmen zur Flexibilisierung des Auslandsmesseprogramms getroffen. Die erforderliche Mindestteilnehmerzahl einer Gemeinschaftsbeteiligung wird von 10 auf 6 reduziert, die Beteiligungspreise gesenkt, die Rücktrittsgebühr von 500 auf 250 Euro fallengelassen und die Anmeldefristen verlängert.

Zur Eindämmung des Coronavirus wurde eine Reihe von Auslandsmessen, die im 1. Halbjahr 2020 geplant waren, in das Jahr 2021 verschoben. Dazu gehören die MosBuild, die erst wieder zum nächsten regulären Termin im März 2021 stattfinden wird, und die interzum bogota, die auf Februar 2021 verschoben wurde. Die interzum guangzhou, ursprünglich geplant im März 2020, wurde im Juli 2020 nachgeholt. Weitere Informationen zu den einzelnen Auslandsmessen, zum Anmeldeprozedere und zu den Corona-Maßnahmen erhalten die Interessierten Unternehmen in den VDM-Geschäftsstellen.

## Auslandsmesseprogramm 2021

Geförderte Auslandsmessen im Bereich Holz und Möbel



Messe	Stadt	Land	Termine 2021	Schwerpunkte
KBIS	Orlando	USA	9. – 11. Februar	Küchenmöbel, Badezimmermöbel
Stockholm Furniture & Light Fair	Stockholm	Schweden	9. – 13. Februar	Möbel, Büromöbel, Inneneinrichtungen
AWE	Shanghai	China	März	Küchenmöbel, Küchengeräte
interzum guangzhou	Guangzhou	China	März	Möbel, Innenausstattung, Möbelfertigung, Holzbearbeitung
MosBuild	Moskau	Russland	30. März – 2. April	Baumaterialien, Innenausbau, Küchenmöbel, Badmöbel
Middle East Design + Hospitality Week	Dubai	VAE	September	Möbel, Innenausstattung, Ladeneinrichtungen
Mebel	Moskau	Russland	November	Möbel, Innenausstattung, Möbelfertigung, Holzbearbeitung

Quelle: VDM

**Ansprechpartner:**  
Alexander Oswald



## Circular Economy – Herausforderung und Chance für die Möbelindustrie

Lebenszyklusverlängerung und Schadstoffminimierung haben bei der Kreislaufwirtschaft Priorität

Der »European Green Deal« und der zugehörige »Aktionsplan Kreislaufwirtschaft« stehen laut Einlassung von EU-Umwelt-Kommissar Sinkevičius am 11. Mai 2020 im Zentrum der Überlegungen zur wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise. Zu diesem Zweck müssen die Märkte für zirkuläre Produkte und Dienstleistungen sowie für die Optimierung der Ressourcen stimuliert werden, um den ökologischen Fußabdruck der EU-Wirtschaft und das Abfallaufkommen zu verringern. Der nachwachsende Rohstoff Holz steht dabei im besonderen Fokus.

Holz ist der Werkstoff, in dem ca. 1 Tonne CO<sub>2</sub> pro m<sup>3</sup> für die Lebensdauer der daraus hergestellten Produkte stofflich gebunden sind. Das macht Holz zu einem echten Problemlöser und stellt eine große Chance für Möbel dar. Aber keine Chance ist ein Selbstläufer, sondern es bedarf dazu grundlegender Anstrengungen in der Möbelindustrie.

**Zirkularität und Produktion:** Zirkularität beginnt bei Produkt-Design und -Konstruktion. Durch Öko-design von Produkten, der Erhöhung der Ressourceneffizienz (d.h. Einsatz von erneuerbaren und recycelten Materialien) und einer Konstruktion, welche die Trennung von Materialien und Teilen ermöglicht, wird der Wieder- bzw. Weiterverwendung und damit einer Lebenszyklusverlängerung Vorrang vor dem Recycling eingeräumt. In Verbindung mit

der dazu notwendigen Senkung des Einsatzes von Schadstoffen sind dies die Kernelemente der zirkulären Produktgestaltung.

Der notwendige Übergang vom traditionellen Design zum Öko-Design ist somit ein Schlüsselfaktor nachhaltiger Produktpolitik und Produktion, die dann auch neue Geschäftsmodelle im Bereich Mieten, Leasing, das Upcycling von Möbeln und Second-Hand-Märkte für Möbel möglich machen. Ergänzend sei angemerkt, dass die oben genannten Begriffe seit Jahren und auch aktuell fester Bestandteil von EU-Richtlinien sind und dabei i.d.R. Aufwendungen für Produkte nach sich ziehen, welche diese Standards nicht erfüllen.

**Zirkularität und Möbelkonsum:** Der ökologische Fußabdruck von Produkten wird zukünftig eine zunehmend bedeutsame Rolle bei den Kaufentscheidungen spielen. Die Europäische Plattform für Ressourceneffizienz (EREP), eine hochrangige Gruppe zur Unterstützung europäischer Entscheidungsträger, schlägt u.a. »Produktpässe« mit Informationen zu den in Produkten enthaltenen Komponenten und Materialien vor und wie diese am Ende der Nutzungsdauer zerlegt und recycelt werden können.

Eine Art Produktpass existiert bereits in der »Environmental Product Declaration« (EPD), in welcher die Auswirkungen auf die Umwelt über den Produktlebenszyklus für die Herstellung des Produktes beschrieben werden und die im Baubereich z.T. Voraussetzung für den Vertrieb der Produkte ist. Derzeit ist die Möbelindustrie hier kaum aussagefähig und sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen.

**Zirkularität und Abfallmanagement:** In der laufenden Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) als nationale Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie findet sich der Begriff der »Extended Producer Responsibility« (EPR). Dieser versteht – neben den eingangs unter »Zirkularität und Produktion« genannten Kernelementen – u.a. eine hohe Gebrauchstauglichkeit, technische Langlebigkeit, Kennzeichnung von schadstoffhaltigen Erzeugnissen, Rücknahme der Erzeugnisse incl. umweltverträglicher Verwertung/Beseitigung sowie die finanzielle und organisatorische Verantwortung für die entstehenden Abfälle. Subsummierend lässt sich hier als Herausforderung die »legislative Klammer« bei den Kernelementen erkennen.

Ansprechpartner:  
Heiner Strack



Kreislaufwirtschaft ist aufgrund begrenzter Ressourcen das einzige zukunfts-trächtige Wirtschaftsmodell (Quelle: EFIC »Circular Economy Position Paper 2.0«)



Immer neue Organisationsformen und Zeitmodelle greifen beim modernen Arbeiten ineinander

Nicht erst im Licht der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist festzustellen, dass sich neue Organisationsformen im Zeitmanagement entwickeln. Arbeitsplatzflexibles Arbeiten, Teilzeit, Arbeitszeitkonten und Home-Office gehören dazu, um nur einige der Themenfelder zu nennen. Aber was ist aus Sicht eines Unternehmens erforderlich, was aus der Sicht der Beschäftigten gewünscht und – nicht zuletzt – was ist vor dem Hintergrund gesetzlicher und tariflicher Regelungen zulässig?

Ganz pauschal gesagt: Mehr als zunächst vielfach angenommen! Die Tarifvertragsparteien haben bereits im Jahr 2005 im Rahmen des Abschlusses zum branchenbezogenen Manteltarifvertrag die Tür zu sehr breit angelegten Spielräumen aufgestoßen. Häufig aus einer schwierigen Unternehmenssituation heraus in Sonderregelungen gefasst, sind die zulässigen Varianten bei »normaler« Firmenkonjunktur aber eher selten oder nur sehr eng gefasst in die Umsetzung gelangt.

Aber gerade die tarifvertragliche Kombination von Planwochenarbeitszeit und Arbeitszeitkonten bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die für das Unternehmen und die Beschäftigten in aller Regel auseinanderlaufenden Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung erzeugen leider allzu oft einen Stillstand und damit das Festhalten an vielleicht längst überholten Vorstellungen. Hier sind sicher »dicke Bretter« zu bohren.

Die Entwicklung tragfähiger Vereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung beginnen mit der Analyse des IST-Zustands und der Definition von Zielvorstellungen. Und schon hier ist es unabdingbar, neben den Unternehmensanforderungen mit Bezug auf Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen auch die mögliche Sicht der Beschäftigten mit Bezug auf Flexibilität und Planbarkeit einzuflechten und weitgehend auszubalancieren.

Die Kernthemen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sind klar umrissen. Für die Zeitarten sind es die Betriebs- und Stillstandszeiten sowie die Arbeits- und Freizeiten. Für die Instrumente der Zeitgestaltung gelten die vereinbarte durchschnittliche Dauer (Wochenarbeitszeit für Teil- oder Vollzeitbeschäftigte), die gegebenenfalls unterschiedliche Länge je Tag oder Woche, Beginn und Ende der Arbeitszeit und Lage der Pausen und letztendlich die mögliche Verteilung auf zu definierende Ausgleichszeiträume (Wochen, Monate, Jahr).

Mit den vorgenannten Zeitarten und Zeitgestaltungsinstrumenten steht der »Werkzeugkasten« für die Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung. Die Vielfältigkeit der möglichen und zulässigen Varianten auf Grundlage tarifvertraglicher Bestimmungen ist dabei bis auf das Wochenarbeitszeitvolumen kaum begrenzt.

Nach der Definition der Zeitgestaltungsziele sind dann die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen. Dabei gilt es, nicht nur an den Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen mit Betriebsrat und/oder Beschäftigten zu denken, sondern auch geprüft zu haben, ob der Arbeitsplatz die arbeitsgestalterischen und -medizinischen, technischen und gegebenenfalls die damit im Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Dokumentationserfordernisse, Abrechnungsfragen und Vertrauensspielräume zählen ebenfalls zu den Themen, die im Vorfeld zu klären sind. Zunächst häufig als Randthemen wahrgenommen, führt eine nachgelagerte Einbeziehung dieser Einflussfaktoren jedoch meist dazu, bereits ausgestaltete Arbeitsmodelle nochmals überarbeiten zu müssen.

Das alles klingt erst einmal sehr komplex – und ist es je nach Anforderung vielleicht auch. Das darf aber nicht das »Aus« für eine auf zukünftige Anforderungen ausgerichtete Gestaltung der Arbeitszeit sein. Sprechen Sie uns deshalb an. Wir begleiten Sie auf neuen Wegen – denn es lohnt sich.

## Umdenken im Zeitmanagement erforderlich

Neue Organisationsformen wie Teilzeit oder Home-Office gewinnen an Bedeutung

Ansprechpartner:  
Christoph Roefs



**U**nsere Daten Competence Center e. V. hat aktuell über 100 Mitglieder aus den Bereichen Möbelindustrie, -handel und -logistik. Auch die Bilanz der geleisteten Arbeit kann sich sehen lassen – ob es die jeweilig neuen IDM-Formate für Polster, Wohnen, und Küche/Bad sind oder die erfolgte Klassifizierung bei eCl@ss für Möbel und Fachsortimente. Die Erfolgsgeschichte wird also fortgeschrieben.

Auf der Mitgliederversammlung im November 2019 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Nach dem Ausscheiden von Dr. Michael Dannhauser heißt der neue Vorsitzende Peter Jürgens (Prokurist und Leitung IT/Logistik der Polipol-Gruppe, Diepenau).

Einstimmig gewählt wurden neben dem Vorsitzenden als Stellvertreter Dirk Fitzke (Nobilia) sowie als Kassierer Michael Stiehl (Rauch), als Beisitzer Dr. Lutz Holtmann (20-20 Technologies), Uwe Bojarra (Nolte Küchen), Stephan Wörwag (Der Kreis) und Dr. Martin Ahnefeld, Inhaber der gleichnamigen Spedition. Ehrenamtlicher Kassenprüfer ist Torsten Meier (Bauformat).

Ein ganz besonderer Moment auf der Sitzung trat mit der Verabschiedung von Dr. Lucas Heumann ein. In seiner Laudatio berichtete DCC-Geschäftsführer Dr. Olaf Plümer von der Zeit bei Gründung des DCC, als Dr. Heumann um 1997 gemeinsam mit Siegbert E. Strecker (vormals Wellmann) die Grundlagen für den nachhaltigen Erfolg der Branchenorganisation schuf. Gewissermaßen als »Gründungsväter des DCC«, die damals sowohl die Notwendigkeit der Hoheit über die eigenen Daten erkannten als auch

die Gunst der Stunde – verbunden mit dem Mut, das Richtige für die Zukunft der Branche zu tun.

Wobei zu diesem Personenkreis auch noch Manfred Wippermann gezählt werden sollte, wie Dr. Heumann in seinen Dankesworten unterstrich. Denn jener war dann der erste Unternehmensvertreter, der in dieses noch junge und damals »erfolgsoffene« Verbandsorgan entsprechend kräftig investierte – und weitere Firmen mitriss, gleiches zu tun.

In der Zwischenzeit liegen fast 22 Jahre intensiver Arbeit hinter dem DCC – ein Ende dieser einzigartigen »success story« ist nicht auszumachen. Im Gegenteil: Die anstehende Digitalisierung der Branche stellt alle Signale auf »grün« für das Daten Competence Center!

Im März 2020 – kurz vor dem Lockdown – trafen sich die Unternehmensvertreter im Fachbeirat Küche/Bad zu ihrer Sitzung beim Arbeitsplattenspezialisten und DCC-Mitglied Lechner in Rothenburg ob der Tauber. Im Fokus standen die Präsentation des Neumitglieds Configura – Softwareentwickler aus Schweden mit deutscher Dependence – sowie die Arbeitsfortschritte bei der Planungsprüfung und das neue Format für EDI-Nachrichtentypen mit wichtigen Erweiterungen.

Hohe Aufmerksamkeit zog vor allem der Bericht aus dem Arbeitskreis Planungsprüfung auf sich. In den Sitzungen dieses DCC-Gremiums wurden nach einer tiefgreifenden Ist-Stand-Analyse ein ausgereifter Formatentwurf entwickelt und nun erstmals im Fachbeirat diskutiert.

Sowohl für Wohnen und Polster als auch für Küche und Bad wurden EDI-Nachrichtentypen neu aufgelegt. Das betrifft sowohl Bestellungen über

alle Vertriebskanäle (ORDERS), als auch Nachrichten zu Lieferschein (DESADV) und Rechnung (INVOIC). Auf der Beiratssitzung in Rothenburg o.d.T. wurde das erweiterte Format verabschiedet und nunmehr auf <https://dcc-moebel.org> veröffentlicht.

Im Mai traf sich der Fachbeirat Polster erstmals ausschließlich virtuell mit über 30 zugeschalteten Teilnehmern. Nach spannenden Vorträgen zum Thema Dreidimensionalität fiel der Startschuss für die geplante Visualisierungsoffensive des Verbands, in der unter Support durch Intelligentgraphics (Ilmenau) ein 3D-Austauschformat auf IDM-Basis im Mittelpunkt steht.

Der Bedarf für eine Visualisierung von Polster- und Wohnmöbeln in 3D ist seit längerem unstrittig. Kunden wollen unkompliziert, flexibel und schnell ihre »Objekte der Begierde« sehen, drehen und wenden. Ohne Fahrt zum Möbelhaus, sondern online auf Smartphone oder Tablet. Und am liebsten gleich virtuell probeweise in ihre bestehende Wohnlandschaft eingliedern.

Gefragt ist also eine perfekte, »auf die Naht genaue« dreidimensionale Visualisierung der Polstergarnituren, verbunden mit einem schnellen Betrachtungswechsel nach Bezugsstoff, Farbe oder Ausstattung. Zugleich sollen die Arbeitsspeicher der benutzten Endgeräte diese Datenvolumina störungsfrei verarbeiten. Und das Ganze muss wirtschaftlich vertretbar sein ... Klingt wie die Quadratur des Kreises, ist es aber nicht – wie Dr. Ekkehard Beier, Gründer und Geschäftsführer von Intelligentgraphics in seinem sehr positiv aufgenommenen Vortrag bewies.

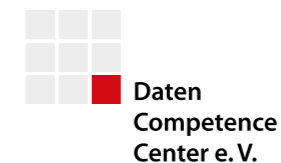
Die Möbelindustrie steht derzeit als Ganzes vor der Herausforderung, ihre Modellpalette



Peter Jürgens (re.), Prokurist des Polstermöbelherstellers Polipol (Diepenau), hat seit November 2019 den Vorsitz des Daten Competence Centers e.V. inne.

innerhalb der nächsten Jahre dreidimensional zu visualisieren – in Echtzeit und interaktiv nutzbar. Optimal wäre der Aufbau gemeinsamer 3D-Spezifikationen, die für alle Möbelhersteller gelten und nutzbar sind. Die strategische Initiative des Daten Competence Centers unter fachlicher Begleitung von Intelligentgraphics könne dieses Ziel schnell und verhältnismäßig kostengünstig erreichen. Diesem Vorschlag folgte der Fachbeirat einhellig – das Vorhaben »IDM-basiertes 3D-Grafikformat von Möbeln« wird in DCC-Arbeitskreis 3D bearbeitet.

Seitens der Geschäftsstelle wurde das Kollaborationssystem Just.Social vorgestellt, über welches der DCC künftig im Innenverhältnis kommuniziert und Daten managt. Diese neue Art kontinuierlichen Zusammenarbeitens wird die Entscheidungsfindung und den Meinungs austausch in den Gremien deutlich beschleunigen.



**Ansprechpartner:**  
Dr. Olaf Plümer



Der DCC-Arbeitskreis Planungsprüfung/-sicherheit traf sich zuletzt Mitte Februar am Herforder Verbandssitz.



Dr. Olaf Plümer im webbasierten Austausch mit den über 30 Teilnehmern der DCC-Beiratssitzung Polster im »Corona-Frühjahr« 2020.



## Christine Scharrenbroch wird Pressesprecherin des VDM

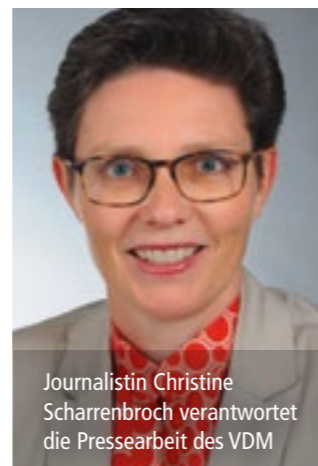
Social-Media-Kanäle von Alexander Neußer betreut und ausgebaut

**A**m 1. Mai 2020 hat Christine Scharrenbroch beim Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V. (VDM) in Bad Honnef die Leitung der Kommunikation und die Aufgabe der Pressesprecherin übernommen. Die Social-Media-Kanäle – darunter die wichtige Kampagne #zuhausesein – werden von Alexander Neußer verantwortet, der von Designstudent Paul Guddat unterstützt wird.

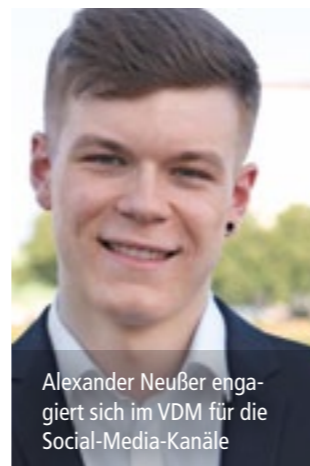
Die gebürtige Kölnerin Scharrenbroch kommt aus dem Wirtschaftsjournalismus. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre absolvierte sie ein Volontariat bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und arbeitete dort mehrere Jahre lang als Wirtschaftsredakteurin. Seit 2004 berichtete sie als freie Autorin für den F.A.Z.-Wirtschaftsteil über die Unternehmen im Rheinland sowie über Möbelindustrie und -handel. Von Presserundgängen auf der IMM Cologne, VDM-Pressereisen sowie zahlreichen Interviews kennt sie die Branche gut.

Innerhalb der Verbändegemeinschaft der Holz-, Möbel- und Fertigungsbauindustrie in Bad Honnef soll die Fünfzigjährige gemeinsam mit dem Team und dem Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Verbände, Achim Hannott, sowie mit dem in der Herforder Geschäftsstelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiter Frank Müller Möbelthemen in der breiten Öffentlichkeit nach vorn bringen. Neben der Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Möbel-

**Ansprechpartnerin:**  
Christine Scharrenbroch



Journalistin Christine Scharrenbroch verantwortet die Pressearbeit des VDM



Alexander Neußer engagiert sich im VDM für die Social-Media-Kanäle

industrie geht es dabei auch um Trends und Einrichtungsthemen sowie – gemeinsam mit der Kollnmesse – um die Kommunikation rund um die IMM Cologne und Living Kitchen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des VDM gehört zudem die Anfang 2019 gestartete Social-Media-Kampagne #zuhausesein. Auf Facebook, Instagram und Twitter werden regelmäßig Neuigkeiten aus der deutschen Möbelbranche veröffentlicht. Ziel ist es, das Interesse an Möbeln Made in Germany zu erhöhen. Angesprochen werden vor allem Frauen im Alter von 20 bis 50 Jahren. Zu den Adressaten zählen selbstverständlich aber auch Männer, die sich für die Interior-Themen interessieren.

In der turnusmäßigen »Freitagsfrage« werden Möbelunternehmer, Designer oder Blogger gefragt: »Was bedeutet Zuhause sein für Sie/Dich?« Im Zuge der Corona-Pandemie entstand zudem die Idee zur Kampagne #beingathomeoffice. Mit Fotos und kurzen Texten geben Akteure der Möbelszene einen unterhaltsamen Einblick, in welcher Umgebung sie zu Hause arbeiten.

Betreut werden die Social-Media-Kanäle von VDM-Mitarbeiter Alexander Neußer. Seit Oktober 2019 absolviert er beim VDM den praktischen Teil seines dualen Marketing-Management-Studiums an der Hochschule IUBH in Bad Honnef. Der Zwanzigjährige bringt eine hohe Affinität zu Online-Medien mit. Schon während seiner Schulzeit beschäftigte er sich mit Onlinemarketing und schrieb einen eigenen Blog zum Thema Persönlichkeitsentwicklung. Beim VDM will Neußer praktische Erfahrungen im Marketing sammeln. Besonders reizt ihn die Chance, die noch recht junge Social-Media-Kampagne mitzugestalten und voranzutreiben. Unterstützt wird er dabei von dem Designstudenten Paul Guddat.

#zuhausesein ist die gemeinsame Social-Media-Initiative der Möbelindustrie



**D**ie Außenhandelsstatistik der Möbelindustrie wurde auf Initiative der Herforder Möbelverbände nun mit dem Verband der Deutschen Möbelindustrie e. V. (VDM) abgestimmt.

Ab Januar 2020 umfasst die Außenhandelsstatistik für Möbel nun 36 Warengruppen. Bereinigt wurde die Auswertung um Möbelteile sowie Teile für Sitzmöbel und Auto- und Flugzeugsitze. Weiterhin als Quartalsstatistik wird die Auswertung nach Ländern und Segmenten erfolgen und veröffentlicht.

Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr Deutschlands mit dem Ausland, das heißt alle körperlich einbeziehungsweise ausgehenden Waren werden erfasst und nachgewiesen. Dienstleistungen aller Art sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Außenhandels-

statistik; Ausnahme: Veredelungsgeschäfte im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen.

Zum 1.7.2020 wird das verbandsinterne Statistiksistem »ep-Stat« um eine App-Lösung erweitert. Die App dient insbesondere für Führungskräfte zur schnelleren Darstellung von Auswertungen der im Statistiksistem geführten Berichtskreise. Somit können sich diese Personenkreise zukünftig schnell, effektiv und ortsunabhängig jederzeit die aktuellsten Auswertungen anzeigen lassen.

Selbstverständlich ist ein responsives Design sowie die Einhaltung des Kartellrechts sowie des Datenschutzes. Aktuell werden über das verbands-eigene Statistiksistem 14 Berichtskreise geführt. Insgesamt sind über 350 gültige Melder im System aktiviert.



## Up-to-date mit Zahlen & Daten

Außenhandelsstatistik bereinigt – Verbandserhebung »ep-Stat« jetzt mit App

**Ansprechpartner:**  
Christian Langwald



**vhk-herford.de:**  
dienstleistungs-  
orientiert und  
nutzerfreundlich  
Relaunch  
der Webseite  
der Herforder  
Möbelverbände  
abgeschlossen

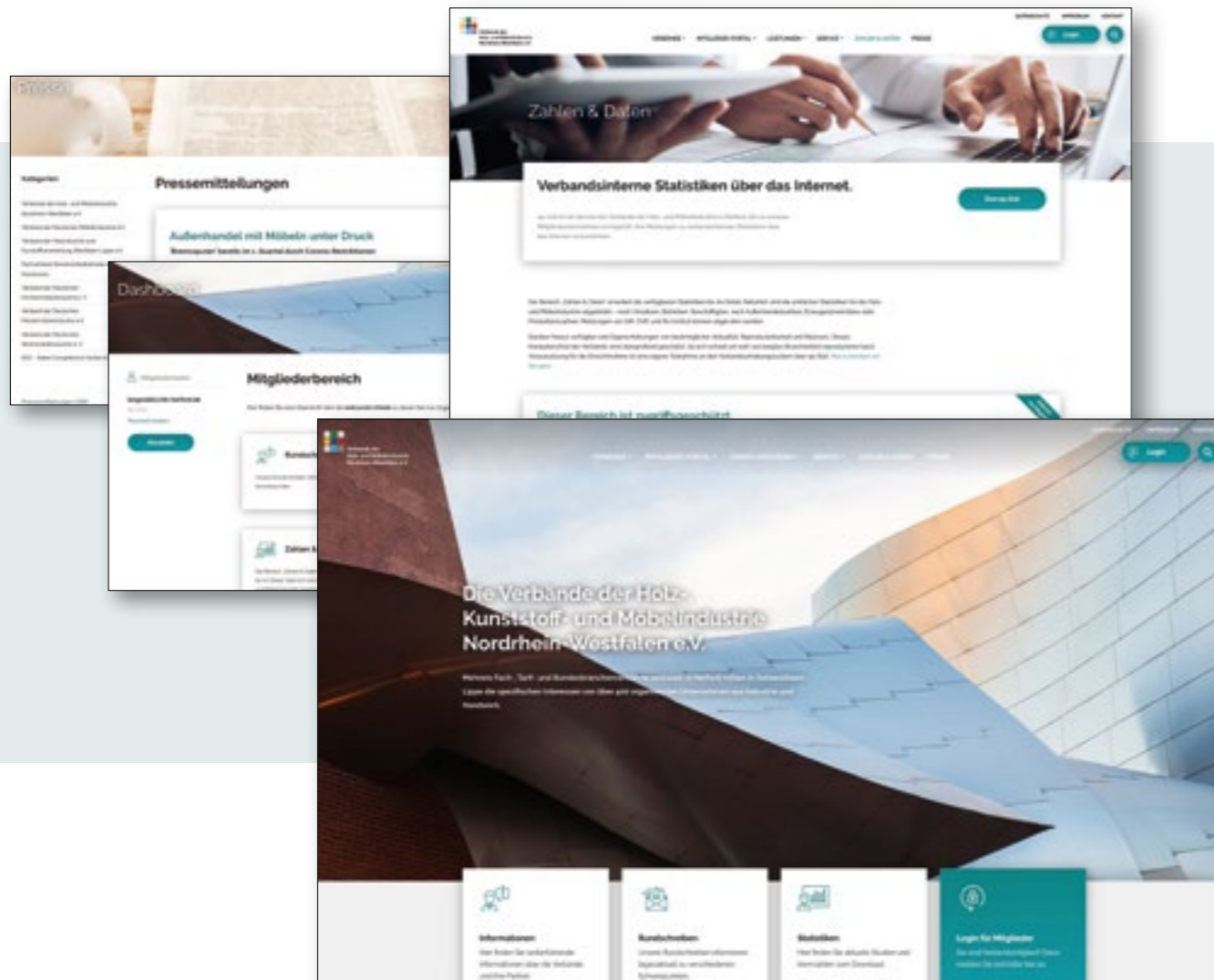
In engem Zusammenhang mit der Kompetenz-Bündelung und Neuausrichtung der deutschen Möbelverbände haben die Herforder Verbände der Holz- und Möbelindustrie ihre Webseite relaunched und einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Die verbesserte Benutzerführung sowie ein Mehr an Informations- und Dienstleistungen standen ebenso im Fokus wie ein attraktives, modernes CI-gemäßes Layout mit Blick auf die neuen Verbandsstrukturen.

Unter <https://www.vhk-herford.de> finden Mitgliedsunternehmen, Kooperationspartner, Vertreter von Politik, Verwaltung und Medien sowie allgemein Interessierte ein umfassendes und klar strukturiertes Spektrum vielfältiger Inhalte zur Holz- und Möbelbranche. Das wird bereits auf der Startseite deutlich, auf der in übersichtlicher Kachelanordnung der aktuell wichtigste Content visualisiert ist.

Mit der Neugestaltung im Layout und einer optimierten Usability geht einher das responsive Webdesign, welches die Seitennutzung auf allen Endgeräten erlaubt. Zudem wurde der VDM e.V. auf der Herforder Seite integriert und der Bereich »Zahlen und Daten« deutlich ausgebaut.

Besonders augenfällig ist für die ca. 400 betreuten Mitgliedsunternehmen das neue Mitgliederportal mit effizienten Filterfunktionen und breit aufgestellten Inhalten. So ist der Abruf von Rundschreiben jetzt zielgruppenorientierter gestaltet, die Zugriffsberechtigungen klar differenziert. Geschäftsführer Jan Kurth dazu: »Mit den inhaltlichen Erweiterungen auf der einen sowie der Informationsverdichtung auf der anderen Seite baut der neue Online-Auftritt die branchenweit geschätzte Serviceorientierung und Dienstleistungsvielfalt unserer in Herford ansässigen Branchenverbände nachhaltig aus.«

**Ansprechpartner:**  
Christian Langwald



Das Deutsche Institut für Möbeltechnik mit Sitz an der Technischen Hochschule Rosenheim besteht seit über 40 Jahren. Nach der Neuausrichtung im Jahr 2017 kümmern sich die Experten um die Bereiche Prüfung, Zertifizierung, Überwachung und den Wissenstransfer. Die wesentliche Säule des Instituts ist die Unterstützung der deutschen Möbelindustrie zu allen Fragestellungen in diesen Bereichen. Dies bedeutet auch die Unterstützung der Branchenunternehmen und der Verbände-gemeinschaft bei der Normungsarbeit.

Bis heute kommt Deutschland eine besondere Rolle im Bereich der Normung von Möbeln zu. Wir haben Dank der Akteure aus den Betrieben, der Prüfhäuser und der Verbände die Normenwelt in den letzten Jahrzehnten prägen können. Im Fokus steht bis heute die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit, also der Schutz des Verbrauchers vor minderwertiger oder schlechter Ware.

Für viele Betriebe ist Normung heute leider eher zu einer Randnotiz geworden. Dies ist zum einen in der Komplexität der Fragestellungen und zum anderen der Dauer der Vorgänge begründet. Darüber hinaus ist für viele Unternehmer der direkte Nutzen nur schwer messbar. Zusätzlich ist die Entsendung von Mitarbeitern in die relevanten Ausschüsse bei dem aktuellen Fachkräftemangel eine zusätzliche Belastung.

Im europäischen Marktumfeld ist Deutschland Spitzenreiter in der Produktion von Möbeln. Der Export von Produkten ist der steigende Wachstumsmarkt. In Deutschland produzierte Ware steht dabei für Design, Qualität und Innovation. Normen und technische Regelwerke bilden dabei wichtige technische Grundlagen. Es ist daher für die Unternehmen von besonderem strategischem Interesse, an unseren hohen Standards festzuhalten. Im Rahmen der Globalisierung ist es umso wichtiger, hier deutlich Stellung zu beziehen. Doch das kostet Kraft, eine entsprechende Finanzierung und wie bei allen demokratischen Prozessen geht es darum, Überzeugungsarbeit zu leisten und Mehrheiten bzw. Kompromisse zu finden.

Internationale Normen und Standards wirken sich dabei auch auf die Warenströme aus. Wird Normung mit handelspolitischen Motiven verknüpft, ist dieses aus dem Blickwinkel des Verbrauches mit

Sorge zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist z.B. Chinas Programm »China Standards 2035« zu nennen. Auch der Möbelindustrie muss bewusst sein, dass China wirklich jede Gelegenheit nutzt, um aktiv seine Interessen durchzusetzen. Und dies betrifft eben nicht nur künstliche Intelligenz, Big Data und das Internet der Dinge, sondern auch ganz konkret die Möbelnormung. Oder um es mit den Worten des US-Beratungsunternehmens »Horizon Advisory« zu sagen: »Der Wettstreit um die Standards ist das strategische Kräftemessen des Jahrhunderts.«

Daher ist es umso wichtiger, dass wir für unsere Standards eintreten und diesen Wettstreit aufnehmen und gewinnen. Es braucht daher neben den Branchenvertretern und Prüfhäusern insbesondere Hersteller in den Normungsgremien. Experten, die aus Herstellersicht die Entwicklungen beurteilen und lenken können. Die Weiterentwicklung der Normen auf europäischer und internationaler Ebene ist für jeden einzelnen Betrieb von strategischer Bedeutung. Es ist aber auch eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam meistern können.



Die Grundlagen für jede Prüfung: Normen, Standards, Regelwerke und natürlich – erstklassige Prüftechnik

**DIM**  
ROSENHEIM

**Mit aktiver  
Normenarbeit  
die Zukunft  
sichern**  
Normen: für jeden  
Betrieb von Bedeu-  
tung, aber gemein-  
same Aufgabe der  
Branche

**Ansprechpartner:**  
Prof. Thorsten Ober





Furniture Club-Gemeinschaftsstand auf der Ladenbaumesse »EuroShop«



Furniture Club-Gemeinschaftsstand auf der »imm cologne«



Furniture Club-Marktsondierungsreise nach Mumbai (Indien)

Im Jahr 2019 konzentrierte sich der »Furniture Club - Made in Germany e.V.« darauf, die oft spezifischen Bedürfnisse der internationalen Kunden seiner Mitglieder noch mehr in den Fokus der Aktivitäten zu stellen. So wurden auch während der Corona-Krise in den einzelnen Kompetenzfeldern Synergien im Netzwerk aktiv genutzt.

Auf der Jahreshauptversammlung des Furniture Club am 3. Juli 2019 einigten sich die Mitglieder auf wichtige neue Impulse, um das Netzwerk weiterzuentwickeln. Dabei ging es über den Beschluss von Branchen- und Länderschwerpunkten hinaus um noch mehr Tiefe und Nachhaltigkeit der bereits bearbeiteten Länder- und Marktsegmente.

Von der teilweisen Neuausrichtung der Arbeitskreise verspricht man sich eine noch aktivere Beteiligung der Mitglieder sowie das Einbringen von deren Kontakten und Erfahrungen in die Netzwerkarbeit in ausgewählten Kompetenzfeldern. Damit schärft der Furniture Club sein Profil und beabsichtigt, weitere und noch nachhaltigere Markterfolge in Kompetenzfeldern und Auslandsmärkten zu generieren. Der persönliche Austausch unter den Mitgliedern gewann somit noch weiter an Gewicht. Videokonferenzen, die während der Corona-Krise vorübergehend Treffen ersetzen, sollen auch in Zukunft einen häufigeren und noch engeren Kontakt ermöglichen, um Synergien im Tagesgeschäft noch besser nutzen zu können.

Ein Arbeitskreis Marketing wurde neu eingerichtet, um mit einem verbesserten Auftritt des

Furniture Clubs internationale Kundengruppen fokussierter anzusprechen. Der Arbeitskreis, der sich aus Marketingverantwortlichen der Mitgliedsunternehmen zusammensetzt, entwickelte ein gemeinschaftliches Leitbild für den Furniture Club, auf das nun in sämtlichen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zurückgegriffen wird. Darüber hinaus beteiligte sich der Arbeitskreis maßgeblich an der Weiterentwicklung der Furniture Club-Homepage.

Hinsichtlich der Fachmessen präsentierte sich der Furniture Club zur imm Cologne 2020 publikumswirksam auf einem Gemeinschaftsstand mit dem Fördermitglied Ferdinand Holzmann Verlag. Mit einem Gemeinschaftsstand auf der vom 16.-17.6.2019 erstmalig stattfindenden Cruise Ship Interior Exposition in Miami (USA) betrat der Furniture Club bei der Schiffseinrichtung mit zahlreichen, punktgenauen Kundenkontakten weltweit eine höhere Qualitätsstufe. Bei der zweiten Auflage der Messe in 2021 wird die Gruppe deshalb wieder vertreten sein.

Aus dem Arbeitskreis der Zulieferer für Möbelindustrie und Objekt präsentierten Mitglieder erstmals ihre Innovationen mit einem Gemeinschaftsstand auf der Weltleitmesse für Ladenbau EuroShop vom 16.-20.02.2020 in Düsseldorf und legten den Grundstein für die internationale Präsenz des Furniture Clubs in den Kompetenzfeldern Ladenbau und Objekteinrichtung. Des Weiteren ergaben sich infolge eines sehr fruchtbaren Austauschs im Arbeitskreis zu aktuellen Innovationen der Mitglieder mehrere gemeinsame Produktentwicklungen und Geschäftsbeziehungen.

Der Länderarbeitskreis Indien führte vom 25.-29.2.2020 eine Marktsondierungsreise nach Mumbai durch, bei der zahlreiche Termine mit Top-Entscheidern aus dem indischen Objektmarkt realisiert werden konnten. In vielen Fällen wurde bereits über konkrete Hotel- und Apartment-Projekte und spezifische Anfragen gesprochen. Der Arbeitskreis Privatimmobilien nutzt Synergien bei der Bearbeitung des internationalen Möbelhandels und fokussiert sich darüber hinaus auf die Einrichtung von Mikroapartments, Serviced Apartments und Ferienimmobilien.

Im Arbeitskreis Hoteleinrichtung GUS-Staaten sollen weitere Hotelprojekte (Neubau und Renovierung) in den GUS-Staaten realisiert werden sowie das Kundenspektrum im Hinblick auf russi-

sche Hotelketten erweitert werden. Und im Länderarbeitskreis Belgien konnten erfolgreich belgische Agenturen vermittelt werden.

Interessierte Unternehmen finden weitere Informationen unter [www.furnitureclub.de](http://www.furnitureclub.de) und wenden sich bei Rückfragen gern an die Geschäftsstelle des Furniture Club (Tel. 0231 177530-0 oder E-Mail: [info@furnitureclub.de](mailto:info@furnitureclub.de)).

**Ansprechpartner:**  
Andreas Rieß  
(Dortmund),  
Jan Kurth



Jahreshauptversammlung bei Assmann Büromöbel in Melle



**Vorsitzende  
unserer  
Verbände**



**Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.**

**amt. Vorsitzender:** Michael Stiehl  
Rauch GmbH & Co. KG, Freudenberg



**Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.**

**Vorsitzender:** Andreas Wagner  
Rotpunkt Küchen GmbH, Bünde



**Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.**

**Vorsitzender:** Stefan Waldenmaier  
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



**Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.**

**Vorsitzender:** Leo Lübke  
COR Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück



**Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.**

**Vorsitzender:** Wolfgang Kettner  
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



**Vorsitzender:** Markus Wiemann  
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co.KG,  
Georgsmarienhütte



**Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks**

**Vorsitzender:** Andreas Wagner  
Rotpunkt Küchen GmbH, Bünde



**Daten Competence Center e.V.**

**Vorsitzender:** Peter Jürgens  
POLIPOL Holding GmbH & Co. KG, Diepenau

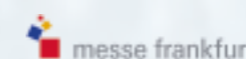
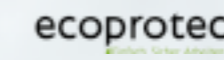
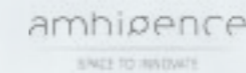


**Initiative Pro Massivholz**

**Vorsitzender:** Holger Hanhardt  
Hartmann Möbelwerke GmbH, Beelen

© Premyslaw Koch / AdobeStock

**Unsere  
Kooperations-  
partner**



Weitere Informationen zu unseren Kooperationspartnern finden Sie auf unserer Webseite [www.vhk-herford.de](http://www.vhk-herford.de)

**Herausgeber**

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.  
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford  
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.  
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford,  
Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef

**Konzeption und Gestaltung**

Vogelsänger Studios GmbH & Co. KG  
Leopoldshöher Straße 1–11 · 32791 Lage

**Impressum**



**SEKRETARIAT**

Natalia Maliglowka  
Doris Thiele  
Petra Broch  
Elke Seegmüller

**MITGLIEDERVERWALTUNG/  
BEITRÄGE**

Christian Langwald  
Heike Quest  
Petra Broch

**VERANSTALTUNGEN**

Natalia Maliglowka  
Petra Broch  
Elke Seegmüller

**FINANZ-  
BUCHHALTUNG**

Heike Quest

**BETREUUNG  
KOOPERATIONSPARTNER**

Christian Langwald

**BERUFS-  
GENOSSENSCHAFT**

HM – Jan Kurth  
RCI – Dr. Olaf Plümer

**ORGANISATION UND SERVICE**

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V.  
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Jan Kurth (Möbel, Nordrhein-Westfalen) und Klemens Brand (Recht, Nordrhein-Westfalen)

**POLITIK /  
INTERNATIONALES**

Jan Kurth  
Alexander Oswald

**TECHNIK / UMWELT /  
NORMUNG / F&E**

Heiner Strack  
Dr. Olaf Plümer

**WIRTSCHAFT /  
STATISTIK**

Christian Langwald  
Alexander Oswald

**MARKETING / MESSEN**

Jan Kurth  
Andreas Ruf

**AUSSENHANDEL**

Alexander Oswald  
Christian Langwald

**DCC / DIGITALES**

Dr. Olaf Plümer  
Kerstin Richter

**PRESSE /  
KOMMUNIKATION**

Christine Scharrenbroch  
Dr. Frank B. Müller  
Alexander Neußer

**RECHT / AUSBILDUNG**

Klemens Brand  
Ralf Fischer  
Guido Lipinski

**SUPPLY CHAIN /  
MARKT / LOGISTIK**

Andreas Ruf  
Dr. Olaf Plümer

**ARBEITSWISSEN-  
SCHAFTEN**

Christoph Roefs

**FACHTHEMEN**



**Natalia Maliglowka**  
+49 (0) 5221 1265-24  
hgf@vhk-herford.de



**Doris Thiele**  
+49 (0) 5221 1265-10  
info@vhk-herford.de



**Heike Quest**  
+49 (0) 5221 1265-21  
buchhaltung@vhk-herford.de



**Petra Broch**  
+49 (0) 2224 9377-12  
p.broch@holzindustrie.de



**Elke Seegmüller**  
+49 (0) 2224 9377-15  
e.seegmueller@holzindustrie.de



**Dr. Olaf Plümer**  
+49 (0) 5221 1265-37  
pluemmer@dcc-moebel.org



**Kerstin Richter**  
+49 (0) 5221 1265-38  
richter@dcc-moebel.org



**Jan Kurth**  
+49 (0) 5221 1265-24  
hgf@vhk-herford.de



**Klemens Brand**  
+49 (0) 5221 1265-42  
brand@vhk-herford.de



**Christian Langwald**  
+49 (0) 5221 1265-27  
langwald@vhk-herford.de



**Alexander Oswald**  
+49 (0) 2224 9377-11  
a.oswald@holzindustrie.de



**Heiner Strack**  
+49 (0) 2224 9377-29  
h.strack@moebelindustrie.de



**Andreas Ruf**  
+49 (0) 5221 1265-31  
a.ruf@moebelindustrie.de



**Christoph Roefs**  
+49 (0) 5221 1265-0  
roefs@vhk-herford.de



**Guido Lipinski**  
+49 (0) 5221 1265-43  
lipinski@vhk-herford.de



**Ralf Fischer**  
+49 (0) 5221 1265-29  
fischer@vhk-herford.de



**Christine Scharrenbroch**  
+49 (0) 2224 9377-17  
c.scharrenbroch@moebelindustrie.de



**Alexander Neußer**  
+49 (0) 2224 9377-0  
a.neusser@moebelindustrie.de



**Dr. Frank B. Müller**  
+49 (0) 5221 1265-20  
presse@vhk-herford.de





**Verbände der Holz- und Möbelindustrie  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.**

Goebenstraße 4-10 · 32052 Herford  
Tel: +49 (0) 5221 1265-0  
Fax: +49 (0) 5221 1265-65  
E-Mail: [info@vhk-herford.de](mailto:info@vhk-herford.de)

[www.vhk-herford.de](http://www.vhk-herford.de)

Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef  
Tel: +49 (0) 2224 9377-0  
Fax: +49 (0) 2224 9377-77  
E-Mail: [info@moebelindustrie.de](mailto:info@moebelindustrie.de)

[www.moebelindustrie.de](http://www.moebelindustrie.de)